

DER BEZIRKSVERBAND

ZAHNÄRZTLICHER BEZIRKSVERBAND OBERBAYERN, KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Fortbildungen des ZBV Oberbayern zu finden unter www.zbvobb.de

APRIL 2018

- Europäische Datenschutzgrundverordnung und Telematikinfrastruktur (TI)
- Schreiben der KZBV an Dr. Niko Güttler ■ Freie Ärzteschaft: Einführung der Telematik-Infrastruktur funktioniert nicht ■ QUO VADIS ZAHNMEDIZIN?
- Sommerfortbildung 2018 des ZBV Oberbayern ■ Beihilfe nicht hilfreich
- Primärer Wundverschluss ■ BGH-Urteil zum Ärzte-Bewertungsportal
- Leserbrief zu Jameda ■ Berufsinformationstag an der Staatlichen Berufsschule II Ingolstadt ■ Brandschutzhelferschulung in Rosenheim ■ Knackpunkte kennen – Fehler vermeiden ■ Kariesprophylaxe mit Zahnpasten ■ Deutliche Verjüngung der Bezirksgruppe Oberbayern des FVDZ



Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und Telematikinfrastruktur (TI) – ist das miteinander vereinbar ?

INHALT

Europäische Datenschutzverordnung und Telematikinfrastruktur	2
Schreiben KZBV Dr. Pochhammer an Dr. Güttler, 06.03.2018	4
PM Freie Ärzteschaft, 26.03.2018 zu TI	5
Quo Vadis Zahnmedizin – Teil 1	6
Sommerfortbildung ZBV Oberbayern 2018	8
Anmeldung Sommerfortbildung ZBV Oberbayern 2018	9
Beihilfe nicht hilfreich – Teil 1	10
Primärer Wundverschluss	12
BGH-Urteil Jameda	13
Leserbrief zu Jameda	14
Berufsinformationstag an der Staatlichen Berufsschule II Ingolstadt	15
Brandschutz Helferschulung in Rosenheim	16
Info ZBV direkt – CIRS dent Knackpunkte kennen – Fehler vermeiden	19
Positionspapier Bundeszahnärztekammer und andere zu Produkt Karex	20
Mitgliederversammlung 2018 FVDZ Oberbayern	21
Seminarübersicht ZBV Oberbayern	23
– Anmeldebogen allgemein	
– Seminare Zahnärzte	
– Prüfungsvorbereitung zur Sommerabschlussprüfung	
– Fit für die Sommerprüfung 2018	
– ZMP 2018 – 2019	
– ZMP Anmeldeformular	
– ZMP Refresher	
– Übungen zu BEMA/GOZ	
– Aktuelle Kursangebote des ZBV München	
– Nachgefragt Fachkunde – Quiz	
Amtliche Mitteilungen	31
– Meldeordnung BLZK für ZBV Oberbayern	
Obmannsbereiche	31
– Gemeinsames Zahnärztetreffen	
Verschiedenes	33

Telematikinfrastruktur (TI)

Die geplante Einführung der Telematikinfrastruktur (TI) in 2018 wirft noch sehr viele wichtige Fragen auf und führt nach wie vor nachvollziehbar zu berechtigter Verunsicherung in den Zahnarztpraxen, zumal es um erhebliche Investitionen in der Zahnarztpraxis geht.

Zunächst weiß niemand, ob eine flächendeckende Einführung der TI in Deutschland in 2018 überhaupt technisch durchführbar ist. Niemand weiß daher letztlich, ob die bereits verlängerte Frist für die Einführung der TI mit 31.12.2018 überhaupt eingehalten werden kann oder ob diese Frist nicht doch wohl erneut verlängert wird / werden muss.

Auch die zeitliche Abstufung der Erstattungspauschalen durch KVen und KZVen zur Refinanzierung der für die Praxen entstehenden Kosten findet zurecht erhebliche Kritik.

Zudem ist durchaus zweifelhaft, ob die TI überhaupt funktionieren wird. In Japan wurde ein entsprechendes Projekt kurz nach dessen Einführung aus diesem Grund wieder beendet.

Vor allem aber ist mehr als zweifelhaft, ob die TI überhaupt den notwendigen Datenschutz sicherstellen kann und wird. Falls Nein, wäre da doch ein massiver Konflikt mit der Europäischen Datenschutzgrundverordnung zu sehen, die bekanntlich Ende Mai 2018 in Kraft tritt. Es gibt also viele gute inhaltliche Gründe, beim Thema TI nach- bzw. neu zu verhandeln.

In der diesbezüglichen Vereinbarung zwischen KZBV, KBV und GKV-SV steht unter <http://www.kzbv.de/gfinv-ors1-juli-2017.download.996dccbad323cf731d5c63f86ab376bb.pdf>:

Nach §9(4) ist eine Neuverhandlung bzw. Anpassung der Pauschalen jederzeit möglich.

Nach §9(3) kann sogar der komplette Vertrag gekündigt werden.

Sehr viele Kolleginnen und Kollegen unterstützen zum Thema „TI“ den diesbezüglichen Offenen Brief“ von Dr. Güttler vom 22.02.2018 (er wurde auch in der Märzausgabe des „Bezirksverband“, der Publikation des ZBV Oberbayern, abgedruckt) und hoffen, dass hier alle Verbände und Körperschaften an einem Strang ziehen im Sinne aller Kolleginnen und Kollegen. Die Vertreterversammlung (VV) der KZVB am 28.04.2018 sollte hier eindeutige Beschlüsse im Sinne der Vertragszahnärzteschaft fassen. Die Bundes-KZV könnte gemeinsam mit Bundes-KV und GKV-Spitzenverband die TI komplett neu diskutieren und sogar ggf. den Vertrag kündigen.

Im aktuellen Rundschreiben der KZVB 02/2018 vom 28.03.2018 findet sich schon folgende Passage:

„Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung hat auch auf unsere Initiative hin angekündigt, mit dem Spitzenverband der Krankenkassen neue Verhandlungen über den ORS zu führen.“

Sicher ein sehr gutes Signal.

Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) soll am 25.05.2018 in Kraft treten.

Auch bei diesem Projekt ist völlig unklar, welche Verpflichtungen die einzelne Praxis im Einzelfall tatsächlich hat. Auch dieses Thema führt daher aktuell zu berechtigter Verunsicherung in den



Dr. Peter Klotz

Aktuelle Seminare

APRIL

• Jetzt helfe ich mir selber!

Weiterbildung zur technischen Service-Assistentin

Im Zuge der fortschreitenden Technisierung gibt es in allen Bereichen unseres täglichen Lebens und Berufsalltags immer mehr technische Probleme zu lösen – auch in der Zahnarztpraxis. Prima, wenn geschultes Personal prompt reagieren und kleine Probleme sofort beheben kann. Erlernen Sie die entsprechenden Tricks und Kniffe und verkürzen Sie die Diagnosezeiten durch eindeutige Fehlermeldungen!

Mi., 18.04.2018, 13.00 – 17.00 Uhr

Ort: mdf Rohrdorf

Referenten: Michael Ewerling und Matthias Oberndorfer, mdf/NWD Servicetechniker

Fortbildungspunkte: 6

Preis: 55,00 € p. P. mit bestehendem Wartungsvertrag zzgl. MwSt., inkl. Imbiss
95,00 € p. P. ohne bestehendem Wartungsvertrag zzgl. MwSt., inkl. Imbiss

• Honorarsicherung in der Zahnarztpraxis

Nach wie vor stellt die Behandlung von gesetzlich versicherten Patienten die Haupteinnahmequelle in den meisten Zahnarztpraxen dar. Demgegenüber stehen aber Budgetbegrenzungen und die sonstigen Honorarsteuerungsselektoren der KZVen bzw. der sozialen Selbstverwaltung. Im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsprüfungen oder Plausibilitätsverfahren kommt es regelmäßig zu empfindlichen Honorarkürzungen, die in manchen Fällen auch zu einer echten Existenzbedrohung werden. Ziel des Kurses ist es, Strategien zur Honorarkürzungsabwehr und zur Honorarsicherung zu entwickeln. Für betroffene Zahnärztinnen/-ärzten bietet der Kurs einen echten Mehrwert; für die Nicht-Betroffenen bietet er einen echten Vorsorgeeffekt.

Mi., 25.04.2018, 16.00 – 18.00 Uhr

Ort: mdf Rohrdorf

Referent: Dr. Karl-Heinz Schnieder, Fachanwalt für Medizinrecht

Fortbildungspunkte: 3

Preis: 149,00 € p. P. zzgl. MwSt., inkl. Imbiss

• Fachkunde zum Strahlenschutz für die digitale Volumentomografie

Der Kurs beinhaltet die alle fünf Jahre fällige Aktualisierung im Strahlenschutz für Zahnärzte nach RvV 2002. Der Kurs ist anerkannt als Spezialkurs im Strahlenschutz „Digitale Volumentomographie“ im Sinne des § 18a, Abs. 1 RvV.

Teil I – Sachkundekurs DVT-Zertifizierungskurs

• Übersicht 3D der digitalen Volumentomografie • Grundsätze der Schnittbilddiagnostik • Rechtfertigende Indikationen, Maßnahmen zum Strahlenschutz (Teil I) • Gerätekunde und Aufnahmetechnik • Rechtliche Aspekte, Fachkunderichtlinien, RvV

Teil II – Fachkundekurs zum DVT-Zertifizierungskurs

• Fallbesprechung • Gesetzliche Grundlagen und Qualitätssicherung • Rechtfertigende Indikationen, Maßnahmen zum Strahlenschutz (Teil II) • Implantat-Planungsschablonen.

Mi., 25.04.2018, 12.00 – 20.00 Uhr. Teil I

Mi., 25.07.2018, 12.00 – 20.00 Uhr. Teil II

Ort: NWD Bayern, Hansastraße 23, 80688 München

Referentin: Prof. Dr. Margrit-Ann Geibel

Fortbildungspunkte: 8 pro Kursteil

Preis: 950,00 € p. P. für beide Teile, zzgl. MwSt., inkl. Imbiss

MAI

• Frischer Wind für Ihr Praxisteam

Ihr Weg vom Praxisteam zum Spitzenteam. Wir bringen Ihr Team dazu, die Theorie in die Tat umzusetzen: Ihr Weg vom Praxisteam zum Spitzenteam. Erfolgreiche und flexible Teams nutzen ihre soziale Kompetenz (Soft Skills) und schaffen somit die Grundlage für effektive Zusammenarbeit. Durch ein konstruktives Miteinander nutzen Sie Ihre Potenziale und bringen frischen Wind in das Praxisteam.

Referentin: Lisa Dreischer, Diplompädagogin, NWD Services

Fortbildungspunkte: 6

Preis: 169,00 € p. P. zzgl. MwSt., inkl. Imbiss

Mi., 02.05.2018, 13.00 – 17.00 Uhr

Ort: mdf Rohrdorf

Fr., 04.05.2018, 13.00 – 17.00 Uhr

Ort: ARBERLAND Hotel, Amtsgerichtstraße 6 – 8, 94209 Regen

Wir freuen uns auf Sie!

Information/Anmeldung:

Nicole Gruber, mdf Rohrdorf, Tel. 0 80 31 - 72 28 - 110, Fax: 0 80 31 - 72 28 - 102

Ihr **mdf-Team**

2014_2466

dentale
zukunft



Ein Unternehmen der **NWD**
GRUPPE

83101 Rohrdorf • Sebastian-Tiefenthaler-Str. 14
Tel.: +49 (0) 8031 / 7228-110 • Fax: +49 (0) 8031 / 7228-102
E-Mail: rosenheim@mdf-im.net

www.mdf-im.net

Zahnarztpraxen, zumal es auch hier ggf. um erhebliche Investitionen / erheblichen Arbeitsaufwand für die Zahnarztpraxen geht.

Im aktuellen Rundschreiben 01/2018 der BLZK vom 19.03.2018 gibt diese recht klare Hinweise, welche Massnahmen in den Zahnarztpraxen konkret durchzuführen sind.

Als Fazit zu DSGVO und TI kann letztlich gesagt werden, dass ggf. voreilige Entscheidungen zur Umsetzung in den Zahnarztpraxen nicht zwingend die besten Entscheidungen sind, doch einen „Königsweg“ gibt es angesichts der genannten Unwägbarkeiten wohl leider nicht.

Insgesamt möchten wir hoffen und darauf vertrauen, dass sich hier KZVB und BLZK tatkräftig für die Belange der bayrischen Zahnarztpraxen einsetzen.

Dr. Peter Klotz

2. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Schreiben der KZBV an Dr. Niko Güttler

Ihr offener Brief vom 28.02.2018 zum Thema „Erstattungspauschalen für die Einführung der Telematikinfrastruktur“ an den Vorstand der KZBV

Sehr geehrter Herr Dr. Güttler,

vielen Dank für Ihr o. g. Schreiben, zu dem ich nachfolgend gern Stellung nehme.

Ich teile Ihre Ansicht, dass die derzeitige Situation des laufenden Online-Rollout für die Kollegenschaft nicht befriedigend erscheint. Auf der einen Seite gibt es nach wie vor erst ein Unternehmen, das eine komplette zugelassene Produktkette für die Anbindung der Praxen anbietet. Auf der anderen Seite wird die vom Gesetzgeber vorgegebene Frist, den flächendeckenden Online-Rollout bis zum 31.12.2018 abzuschließen, auch seitens der KZBV als unrealistisch bewertet. Die Vertreterversammlung der KZBV hatte daher bereits im November letzten Jahres die Verschiebung der Frist um weitere zwölf Monate gefordert; leider ist das BMG dieser Forderung nicht gefolgt. Die KZBV wird jedoch in dieser Sache erneut das Gespräch mit dem BMG suchen und alles tun, um die den Zahnarztpraxen drohenden Sanktionen zu verhindern.

Des Weiteren sprechen Sie die zeitlich gestaffelte Absenkung der Pauschalen an, die in der Finanzierungsvereinbarung zwischen KZBV und GKV-Spitzenverband zur Erstattung der den Zahnarztpraxen entstehenden Aufwände festgelegt wurde. Aufgrund der Vorgaben des Gesetzgebers musste die Grundsatzfinanzierungsvereinbarung leider bereits zu einem Zeitpunkt geschlossen werden, zu dem die erforderlichen Komponenten seitens der Industrie noch gar nicht bereitgestellt und konkrete Preise nicht benannt werden konnten. Die Vertragspartner waren daher gezwungen, Pauschalen auf der Basis von Schätzungen bzgl. der voraussichtlichen Entwicklung des Marktes zu vereinbaren. Insbesondere die zeitliche

Staffelung der Höhe der Pauschalbeträge ging dabei auf einen Schiedsspruch im ärztlichen Sektor zurück.

Sowohl die Grundsatzfinanzierungsvereinbarung ORS1 als auch die Pauschalenvereinbarung sind jedoch nicht als statisches Regelwerk zu verstehen, sondern werden fortlaufend an die aktuellen Entwicklungen insbesondere des Marktes für die erforderlichen Komponenten und Dienstleistungen anzupassen sein. Hierzu ist in § 9 Abs. 4 der Grundsatzfinanzierungsvereinbarung geregelt, dass *„wenn sich neue Erkenntnisse, insbesondere über die Entwicklung der Marktpreise ... ergeben, ... die Vertragspartner umgehend Verhandlungen zur Anpassung der betreffenden Pauschalen-Vereinbarung“* aufnehmen.

Zwischenzeitlich zeichnet sich angesichts der vorliegenden Marktpreise für die zugelassenen Komponenten und Dienste sowie der Angebote und Planungen anderer Unternehmen (deren Geräte sich noch im Zulassungsverfahren der gematik befinden) ab, dass die in der Finanzierungsvereinbarung festgelegten Pauschalen die Kosten der Praxen absehbar nicht mehr decken werden. Die KZBV wird daher auf der Basis der o. g. Regelung zeitnah in Verhandlungen mit dem GKV-SV eintreten, um auch für die folgenden Quartale eine umfängliche Erstattung sicher zu stellen.

Klarstellend weise ich noch darauf hin, dass die den Praxen auszahlenden Beträge von den KZVen jeweils auf der Basis der Anspruchsberechtigung der einzelnen Praxis (nach Praxisgröße, Anzahl der dort tätigen Zahnärzte etc.) berechnet werden. Es ist also nicht so, dass die KZVen lediglich die tatsächlich entstandenen Kosten erstatten, sofern diese unter den Pauschalen liegen.

Für weitere Fragen steht Ihnen Ihre KZV zur Verfügung. Da, wie Sie in Ihrer E-Mail ausführen, die KZVen zu Anfragen der Kolleginnen und Kollegen zu diesem Thema an die KZBV verweisen, erlauben

wir uns, den Schriftwechsel allen KZVen nachrichtlich zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Karl-Georg Pochhammer
Stellv. Vorsitzender des Vorstandes

Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung – KZBV, vom 06.03.2018

Freie Ärzteschaft: Einführung der Telematik-Infrastruktur funktioniert nicht

26.03.2018 – 09:25

Hamburg (ots) – Kaum haben sich die ersten 1.000 Arztpraxen nach jahrelangen Verzögerungen an die zentrale Telematik-Infrastruktur der Krankenkassen angeschlossen, fällt das System aus. „Das verdeutlicht, dass die Technologie weder ausgereift noch sicher ist“, teilte die Freie Ärzteschaft (FÄ) am Montag in Hamburg mit.

Vergangene Woche konnten bundesweit Arztpraxen das sogenannte Versichertenstammdatenmanagement nicht durchführen. Die Betreibergesellschaft gematik hatte mitgeteilt, „dass ein Fehler in der Telematikinfrastruktur (TI) aufgetreten ist und aktuell die Verbindung zur Telematikinfrastruktur gestört ist“. FÄ-Vizevorsitzende Dr. Silke Lüder betont: „Das ist ganz reales Systemversagen. Und dennoch sollen die medizinischen Daten von rund 70 Millionen gesetzlich krankenversicherten Bürgern in dieser Infrastruktur gespeichert werden – unverantwortlich.“

Das erscheint besonders paradox vor dem Hintergrund, dass am 25. Mai 2018 die neue EU-Datenschutzgrundverordnung in Kraft tritt. Demnach müssen die Arztpraxen künftig maximale Anforderungen an Datenverarbeitung, Datenhaltung, Datenschutz und Patientenaufklärung erfüllen. So muss etwa zu jeder Zeit jedem Patienten Auskunft über die Weiterleitung und den Verbleib seiner Krankheitsdaten erteilt werden. „Gleichzeitig werden jedoch nach aktueller bundesdeutscher Gesetzeslage Ärzte und Patienten gezwungen, die Krankheitsdaten zentral online zu speichern – ohne, dass Ärzte den Datenschutz kontrollieren könnten“, erläutert die Hamburger Allgemeinärztin. Das bedeute: Arztpraxen und Kliniken, die an die TI angeschlossen seien, könnten die Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung nicht gewährleisten. „Cyber-Attacken“, betont Lüder, „finden ständig statt. Selbst das gut geschützte Intranet deutscher Ministerien wurde über Jahre ausgespäht.“

Auf Initiative von Zahnärzten und Ärzten aus Bayern ist nun die Aktion "Rote Karte für die TI" entstanden. Mittels Postkarten konfrontieren Ärzte und Zahnärzte die neuen Bundestagsabgeordneten mit den Sicherheitslücken und den Problemen bei der technischen Umsetzung des Online-Anschlusses in den Praxen, wie den hohen Kosten und Betriebsunterbrechungen. Ziel ist, möglichst einen Stopp des Projektes zu erreichen. „Auch die Freie Ärzteschaft wird diese Aktion unterstützen“, sagt Lüder. „Wir machen seit vielen Jahren auf die Missstände in dem Projekt und vor allem auf die Gefahr für die ärztliche Schweigepflicht aufmerksam und werden nicht nachlassen.“

Über die Freie Ärzteschaft e.V.

Die Freie Ärzteschaft e. V. (FÄ) ist ein Verband, der den Arztberuf als freien Beruf vertritt. Er wurde 2004 gegründet und zählt heute mehr als 2.000 Mitglieder: vorwiegend niedergelassene Haus- und Fachärzte sowie verschiedene Ärztenetze. Vorsitzender des Bundesverbandes ist Wieland Dietrich, Dermatologe in Essen. Ziel der FÄ ist eine unabhängige Medizin, bei der Patient und Arzt im Mittelpunkt stehen und die ärztliche Schweigepflicht gewahrt bleibt.

Pressekontakt:
presse@freie-aerzteschaft.de

V.i.S.d.P: Wieland Dietrich,
Freie Ärzteschaft e.V.,
Vorsitzender,
Gervinusstraße 10,
45144 Essen,
Tel.: 0201 68586090,
E-Mail: mail@freie-aerzteschaft.de,
www.freie-aerzteschaft.de

QUO VADIS ZAHNMEDIZIN? (Teil 1)



Dr. Klaus Kocher

liebe Kolleginnen und Kollegen,

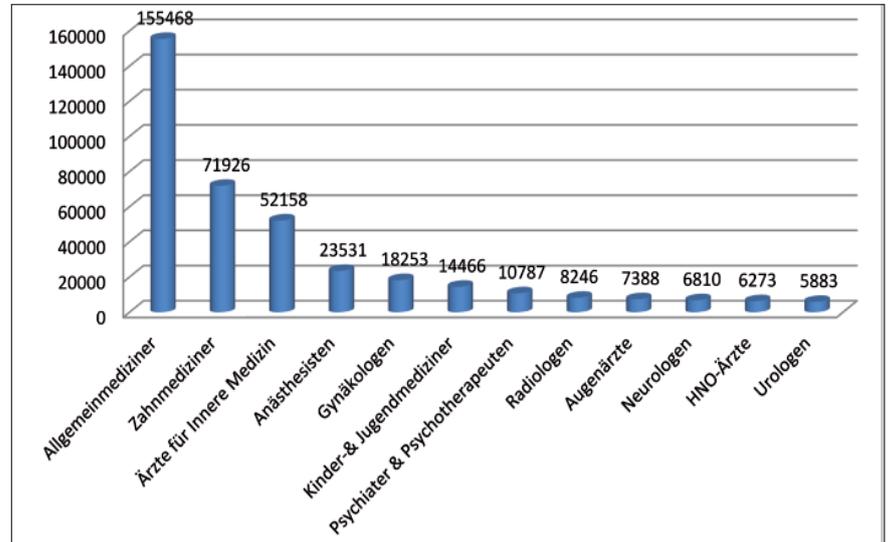
da meine letzte Aufbereitung für Sie rund um die Zahlenwerke unseres Berufsstandes nun bereits wieder 2½ Jahre zurückliegt, darf ich für Sie erneut die wesentlichen Daten und Statistiken in dieser und den nächsten Ausgaben von „Der Bezirksverband“ aufbereiten.

So fokussieren wir uns zunächst auf die allgemeine Anzahl der wesentlichen Arztgruppen in Deutschland (vgl. Abbildung 1).

Hierbei erkennen wir, dass die größte Arztgruppe in Deutschland mit einer Anzahl von 155.468 die Allgemeinmediziner darstellen. Die zweitgrößte Gruppe weisen wir Zahnärzte/innen mit 71.926 behandelnd tätigen Zahnärzten/innen auf. Wesentlich weniger Ärzte finden sich in den Berufsgruppen der HNO-Ärzte (nämlich 6.273) und den Urologen (nämlich 5.883). Auf Grundlage dieser Auswertung wollen wir unsere Berufsgruppe im Folgenden genauer betrachten. So steht im Fokus die Entwicklung der Anzahl an Zahnärzten/innen in Deutschland, wobei wir erkennen, dass ein enormer Anstieg an Zahnärztinnen und Zahnärzten die in Deutschland leben und in ihrem Beruf arbeiten stattfand (vgl. Tabelle 1).

Außerdem stellen wir fest, dass man unter der Rubrik „niedergelassene Zahnärzte“ einen Wendepunkt im Jahr 2006 erkennt. So erfährt der deutsche Zahnärztemarkt bei seinen niedergelassenen Zahnärzten in eigener Praxis seither eine rapide Verminderung um durchschnittlich ca. 420 Zahnärzte/innen pro Jahr. Gleichzeitig steigen jedoch die Zahlen der „behandelnd tätigen Zahnärzte“, was unter logischer Betrachtung bedeutet, dass sich die Zahl der Zahnärzte, die den

Abb. 1: Berufstätige Ärzte/innen nach Arztgruppen in Deutschland zum 31.12.2016



(Quelle: Selbst erstellt in Anlehnung an Statistik der BÄK)

Tab. 1: Zahnärzte in Deutschland von 1995 bis 2016

Jahr	Zahnärzte insgesamt	Niedergelassene Zahnärzte	Behandelnd tätige Zahnärzte
1995	75.998	49.710	60.616
1997	77.349	51.186	62.024
1998	77.895	51.961	62.277
1999	78.068	52.995	62.564
2000	78.742	53.885	63.362
2001	78.726	54.485	63.729
2002	79.828	54.860	63.986
2003	80.552	55.347	64.529
2004	81.175	55.867	64.925
2005	81.824	56.100	65.157
2006	82.496	56.152	65.379
2007	83.401	55.778	65.842
2008	84.440	55.182	66.349
2009	85.563	54.935	67.167
2010	86.428	54.684	67.820
2011	87.539	54.286	68.502
2012	88.882	53.767	69.236
2013	89.920	53.303	69.730
2014	91.330	53.176	70.740
2015	92.678	52.763	71.541
2016	94.098	51.956	71.926

(Quelle: KZBV Jahrbuch 2017, S. 172)

Tab. 2: Beschäftigte Zahnärzte je Praxis in Deutschland

Jahr	1995	2000	2006	2010	2015
Insgesamt	0,17	0,14	0,12	0,21	0,29
Alte Bundesländer	0,19	0,16	0,13	0,22	0,31
Neue Bundesländer	0,08	0,07	0,09	0,14	0,18

(Quelle: Selbst erstellt in Anlehnung an KZBV Jahrbuch 2017, S. 150 -152)

Weg in die Selbstständigkeit wagen, vermindert. Die Anzahl der als angestellte Zahnärzte tätigen vergrößert sich hingegen. Diesen Eindruck bestätigt auch eine Auswertung hinsichtlich angestellter Zahnärzte und Assistenz Zahnärzte (vgl. Tabelle 2).

Hierbei erkennen wir den einschlägigen Wendepunkt im Jahre 2006. Seither erhöhen sich die Zahlen von Angestellten- und Assistenz Zahnärzten deutlich. Im Jahr 2015 weist der Faktor für angestellte Zahnärzten/innen je Praxis in ganz Deutschland sogar 0,29 auf.

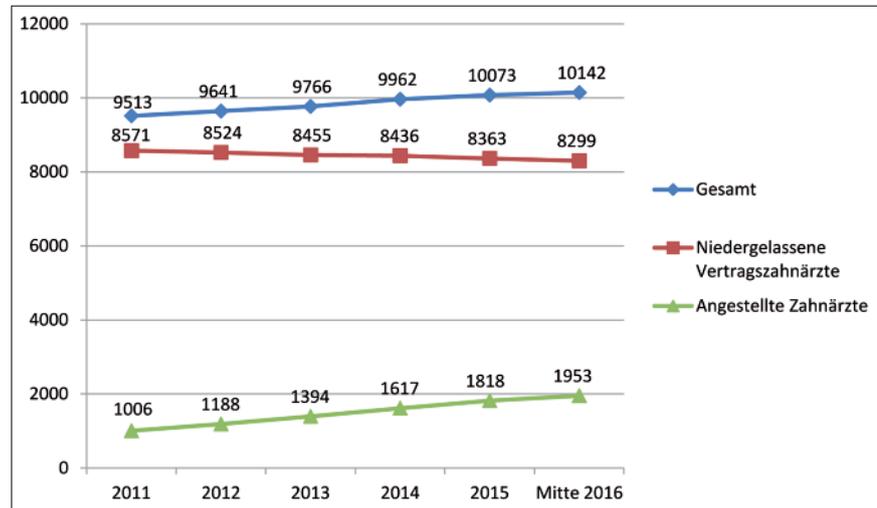
Ähnliche Gestalt nimmt die Mitgliederbewegung bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung in Bayern an, nämlich ein nachhaltiger Trend mit steigenden Angestelltenzahlen und einer sich verringern- den Anzahl an niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen.

Zwischen den Jahren 2011 und 2016 verdoppelte sich in Bayern beinahe die Anzahl der angestellten Zahnärzte von 1.006 auf 1.953. Die niedergelassenen Zahnärzte verringerten sich im selben Zeitraum in ihrer Anzahl um 272. In Cumulo ergibt sich für den Betrachtungszeitraum ein Anstieg an behandelnd tätigen Zahnärzten/innen im vertragszahnärztlichen Bereich von 629.

Nach meiner Einschätzung beruht dieser Trend auf drei grundlegenden Komponenten:

1. Aufgrund der beträchtlichen Preise für eine Neugründung einer modernen Praxis finden sich immer weniger dazu junge Kolleginnen und Kollegen, die bereit sind diese hohen Investitionskosten einzugehen. Der finanzielle Gestaltungsraum hat sich in Verbindung mit den Grundlagen der Eigenkapitalunterlegung der Banken durch „Basel III“ und inzwischen auch „Basel IV“ verschlechtert. Die Markteintrittshürden sind infolgedessen gestiegen.

Abb. 2: Entwicklung der an der vertragszahnärztlichen Versorgung teilnehmende Kollegen/innen in Bayern.



(Quelle: Selbst erstellt in Anlehnung an Statistik KZVB)

2. Häufig ist der Wunsch nach einer Work-Life-Balance vorhanden. Dies ist nach meinem Dafürhalten oft auch verständlich, denn wer kennt die gewissen Patienten nicht, die aus welchem Grund auch immer stets im Urlaub oder am Sonntag während des Mittagstisches im Kreise der Familie und Freunden auf unserem Handy anrufen.

3. Man braucht sich nicht zu ärgern, wenn mal wieder eine Dentaleinheit oder irgendeine andere Gerätschaft in der Praxis defekt ist.

Jedoch will ich auch nicht verschweigen, dass die Selbstständigkeit seine gewissen Vorteile hat. Aktuell befinden wir uns in Deutschland wirtschaftlich in einer BOOM Phase. Beinahe alle DAX-Konzerne schütten an ihre Angestellten Sonderboni aus, was auch uns in unseren Praxen zugutekommt, denn die Kaufkraft unserer Patienten ist dadurch erhöht. Was aber, wenn sich unsere Wirtschaft in den nächsten Jahren in eine Rezession wandelt und unsere Praxen nicht mehr die hohe Auslastung erfahren? Uns als Chef oder Chefin in unserer eigenen Praxis wird wohl niemand kündigen. Unser

Arbeitsplatz ist sicher. Ein weiteres wesentliches Positivum ist, dass man sein/e eigener Chef/in ist, man seinen Urlaub selbst festlegen kann und auch gewisse andere Privilegien besitzt. In diesem Sinne sind sie Froh um ihre Stellung und wägen sie für sich selbst ab und gestalten sie nach ihrem Bedarf dahingehend ihr Leben bestmöglich für sich.

Ihr Dr. Klaus Kocher

1. Vorsitzender ZBV Oberbayern

ZAHNÄRZTLICHER
BEZIRKSVERBAND

OBERBAYERN

Körperschaft
des öffentlichen Rechts

**Sommerfortbildung 2018 des ZBV Oberbayern für Zahnärzte/-innen und
Praxismitarbeiter/-innen am Samstag, 23.06.2018
im Kultur + Kongress Zentrum
Kufsteiner Str. 4, 83022 Rosenheim**

Als Referent konnte diesmal für die Fortbildung der Zahnärztinnen und Zahnärzte gewonnen werden:

Herr Univ.-Prof. Dr. Martin Lorenzoni, Universitäts Zahnklinik, Medizinische Universität Graz

Thema: „Das Grazer Konzept der Implantat Prothetik“

für die Fortbildungsveranstaltung für Zahnmedizinische Fachangestellte begrüßen wir

Frau Zahntechnikermeisterin Martha Seif, Danube Private University (DPU) Krems

zu interessanten Vorträgen:

Thema: „ Provisorien nach der Implantation“

Die Veranstaltung beginnt um 09:00 Uhr und endet um 17:30 Uhr

Zur Eröffnung der Sommerfortbildung möchten wir dieses Jahr mit Ihnen am Freitag, den 22.06.2018 um 18 Uhr gerne die Stadtführung „Historisches & Kulinarisches“ in Rosenheim genießen.

Wir würden uns freuen, wenn wir Sie im Juni 2018 bei unserer Fortbildung begrüßen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Klaus Kocher
1. Vorsitzender

Dr. Peter Klotz
2. Vorsitzender

Dr. Martin B. Schubert
Fortbildungsreferent

Anmeldung bitte an:

ZBV Oberbayern
Verwaltung der Fortbildungskurse
für Zahnärzte und zahnmedizinische Fachangestellte
Ruth Hindl, Grafratherstr. 8, 82287 Jesenwang
Tel: 08146-99 79 568 Fax: 08146-99 79 895, Mail: rhindl@zbvobb.de

Teilnahmegebühr für die Sommerfortbildung

Zahnarzt/ Zahnärztin pro Person (6 Fortbildungspunkte)	200,- €
Zahntechniker/Zahntechnikerinnen	170,- €
1. ZFA, ZMF, ZMP, ZMV, DH	60,- €
Jede weitere ZFA, ZMF, ZMP, ZMV, DH	40,- €

Die Teilnahme an der Stadtführung ist **vor Ort** zu bezahlen. Kosten: 42,-€ pro Person
Anzahl der Teilnehmer: _____

Hiermit melde ich mich/ wir uns verbindlich zur Sommerfortbildung des ZBV Oberbayerns an:

ich/ wir komme/n verbindlich zur Samstagsveranstaltung

Name Zahnarzt/ Zahnärztin, Zahntechniker/ Zahntechnikerin

Name Zahnarzt/Zahnärztin, Zahntechniker/ Zahntechnikerin

Name Praxismitarbeiter/-in

Name Praxismitarbeiter/-in

Praxisanschrift/ Laboranschrift

Tel.-Nr.:

Email

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger ZBV Oberbayern

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende Teilnahmegebühr für den/die Teilnehmer/in:

in Höhe von _____ Euro von meinem/ unserem Konto

Kontonummer

BLZ

BIC

IBAN

Institut

per Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Name und Anschrift des Kontoinhabers, Praxisstempel (bitte lesbar)

Datum, Unterschrift

Bei rechtzeitiger Absage (mind. vier Wochen vor Kursbeginn) wird eine Bearbeitungsgebühr von EURO 30,- erhoben. Sie erhalten nach Eingang der verbindlichen Anmeldung eine Teilnahmebestätigung, die Sie zum Kursbesuch berechtigt. Die Kursgebühren werden per Lastschrift zum Fälligkeitstag laut Rechnung von Ihrem Konto abgebucht. Diese können bei einem Rücktritt innerhalb von 4 Wochen vor Kursbeginn nicht mehr zurückerstattet werden. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen.

Im Falle einer Kursabsage durch den Veranstalter benachrichtigen wir Sie umgehend und erstatten bezahlte Kursgebühren zurück. Der Veranstalter haftet nicht für Kosten, die aus derartigen Kursabsagen oder durch Kursausfall wegen höherer Gewalt entstehen.

Anmeldung bitte an: ZBV Oberbayern
Verwaltung der Fortbildungskurse Ruth Hindl, Grafratherstr. 8, 82287 Jesenwang
Tel: 08146-99 79 568 Fax: 08146-99 79 895, Mail: rhindl@zbvobb.de

Beihilfe nicht hilfreich (I)

Pauschale Kürzungen von Steigerungssätzen über 2,3-fach



Dr. Frank Wohl

Seit etwa dem Frühjahr 2017 lehnen Beihilfestellen in stark zunehmender Häufigkeit Begründungen für ein Überschreiten des 2,3-fachen Steigerungssatzes nach § 5 GOZ ab und kürzen die den Patienten erstatteten Beträge entsprechend. Dies führt zu zeitraubenden Rückfragen und teilweise unangenehmen Reklamationen von Patienten in den Praxen, da durch die Formulierungen in den Erstattungsbescheiden regelmäßig der Eindruck erweckt wird, der Zahnarzt habe es an einer ausreichenden Begründung fehlen lassen. Nach Sichtung zahlreicher Bescheide ist jedoch eindeutig festzuhalten, dass die „Argumentation“ der Beihilfestellen nicht den Vorgaben des § 5 der GOZ entspricht.

Als Begründung für die rigide Vorgehensweise der Beihilfestellen wurde in einem Gespräch der BLZK mit dem Bayerischen Finanzministerium angegeben, dieses Verhalten ginge auf eine Mahnung des Bayerischen Obersten Rechnungshofes zurück. Dies ist wenig überzeugend, wenn man weiß, dass ansonsten Empfehlungen des Rechnungshofes nicht auf solchen Umsetzungseifer stoßen. So wurde vor einigen Jahren eine Aufforderung zu mehr Schuldentilgung vom Ministerpräsidenten und vom Finanzminister als „anmaßend“ zurückgewiesen.

Dass private Krankenversicherungen und Beihilfestellen den Versicherten und Beihilfeberechtigten nicht immer alle Leistungen erstatten (beispielsweise bei der Zahl der Implantate pro Kiefer), ist für Patienten und Zahnärzte nichts Neues. Soweit solche Erstattungseinschränkungen „sauber“ in Versicherungsverträgen und Beihilferichtlinien bzw. durch Runderrlasse des zuständigen Finanzministeriums geregelt sind, kann dagegen nichts

eingewendet werden – der Patient hat entsprechende Differenzen aus eigener Tasche zu begleichen.

Neues Vorgehen der Beihilfestellen

In den vorliegenden Fällen ist das Vorgehen der Beihilfe allerdings anders und wesentlich problematischer: Zum einen werden praktisch alle Begründungen für einen Steigerungssatz über dem 2,3-fachen pauschal abgelehnt.

Zum anderen wird damit dem Patienten suggeriert, der Zahnarzt habe nicht die richtige oder eine unzureichende Begründung vorgelegt, bei einer besseren Begründung komme der Patient zu seinem Geld. Es wird versucht, den „schwarzen Peter“ dem Zahnarzt zuzuspielen.

Wie die Sichtung zahlreicher Rechnungen und Beihilfebescheide (und Widerspruchsbefehle) nicht nur in der Oberpfalz, sondern auch in anderen bayerischen Bezirken gezeigt hat, sind in der Regel die angegebenen Begründungen völlig korrekt und absolut ausreichend im Sinne der Vorgaben von § 5 Abs. 2 sowie § 10 Abs. 3 der GOZ. Vielmehr überdehnen die Beihilfestellen die Anforderungen an ordnungsgemäße Begründungen derart, dass den Beihilfeberechtigten kaum mehr Leistungen oberhalb des 2,3-fachen erstattet werden.

Beamte teilweise schlechter gestellt als GKV-Patienten

Nach einer Untersuchung der KZV Baden-Württemberg vom Mai 2016 wurde bereits damals etwa ein Drittel der GOZ-Leistungen zum 2,3-fachen Steigerungssatz schlechter bewertet als die entsprechenden BEMA-Leistungen; mittlerweile dürften es einige mehr sein. Eine Reihe von GOZ-Leistungen wird sogar bei Ansatz des 3,5-fachen Faktors schlechter bewertet als die BEMA-Äquivalente.

Damit werden Beamte in weiten Bereichen bei der zahnärztlichen Versorgung hinsichtlich der Erstattung schlechter gestellt als Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung. Dieser Sachverhalt erscheint nur schwer vereinbar mit der aus Art. 33 Abs. 4 Grundgesetz abgeleiteten Schutz- und Fürsorgepflicht des Dienstherrn gegenüber seinen Beamten. Bereits in der Vergangenheit haben Beihilfestellen „verfahrensbezogene“ Begründungen regelmäßig nicht akzeptiert und nur „patientenbezogene“ Begründungen anerkennt. Eine nicht haltbare Auslegung der GOZ, die bereits 1992 vom Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg in erfreulicher Deutlichkeit zurückgewiesen und 1994 vom Bundesverwaltungsgericht durch Revisionszurückweisung bestätigt wurde. Die Zulässigkeit „verfahrensbezogener“ Begründungen ergibt sich außerdem aus der (in diesem Punkt nach wie vor einschlägigen) amtlichen Begründung zur GOZ 1988, nach der „den Besonderheiten bei der Ausführung bereits durch die Anwendung der allgemeinen Bemessungskriterien nach § 5 Abs. 2 hinreichend Rechnung getragen werden kann“. Lediglich in der Leistungsbeschreibung bereits enthaltene Kriterien dürfen nicht als Begründung für einen höheren Steigerungssatz herangezogen werden (Beispiel: Bei der GOZ Nr. 3020 „X3“ wäre die Angabe „tief zerstört“ als Begründung für einen höheren Faktor fehlerhaft.)

Pauschale Ablehnung höherer Steigerungssätze

Nunmehr allerdings werden von der Beihilfe auch „patientenbezogene“ Begründungen pauschal verworfen. Es wird im Wesentlichen „argumentiert“, aus der Begründung gehe nicht hervor, warum sich gerade der vorliegende Einzelfall von der „großen Mehrzahl aller Behandlungsfälle“ unterscheidet.

Die dabei verwendeten Formulierungen lassen deutlich erkennen, dass man kaum

gewillt ist, Überschreitungen des 2,3-fachen Satzes zu erstatten; auch ergänzte Begründungen werden in der Regel nicht akzeptiert.

Beispielhaft wird eine unbestritten korrekte Begründung wie „erhöhte Schwierigkeit und erhöhter Zeitwand durch stark erhöhten Speichelfluss“ mit dem Hinweis gekontert, bei der zahnärztlichen Behandlung sei der Speichelfluss durch die Stresssituation ohnehin erhöht und lasse sich durch entsprechende Absaugvorrichtungen bewältigen.

Oder es wird die Begründung „erhöhte Schwierigkeit durch stark eingeschränkte Mundöffnung“ mit dem lapidaren Hinweis abgeschmettert, dass der Seitenzahnbereich ohnehin schwerer zugänglich sei.

Die letzte Formulierung erinnert unschön an die nachgerade stilblütenhafte Passage in einem Urteil des Amtsgerichtes Ludwigshafen 1990 gegen einen klagenden Zahnarzt: „Wenn die Beklagte [= die Patientin] möglicherweise den Mund nicht weit genug geöffnet hat, hätte der Kläger [= der Zahnarzt] sie hierzu veranlassen müssen. Er kann hierfür nicht einen höheren Multiplikator ansetzen.“

Der schwierige Fall wird zur Normalität

Insgesamt wirken solche Textbausteine der erstattungskürzenden Beihilfestellen praxisfremd bis zynisch und verfestigen den Eindruck, dass hier versucht wird, auf dem Verwaltungswege und in klarem Widerspruch zu den Bestimmungen der GOZ den 2,3-fachen Steigerungssatz als unverrückbare Schwelle bei der Erstattung von Zahnarztleistungen zu zementieren. Alles, was die Behandlung schwierig, zeitaufwendig oder für den Behandler psychisch belastend macht, wird beihilfeseitig zum durchschnittlichen Normalfall umgeschmuggelt.

Grundsätze für Rechnungserstellung und Information der Patienten

Für die Rechnungserstellung und die Kommunikation mit beihilfeberechtigten Patienten sollten daher folgende Grundsätze gelten:

1. Selbstverständlich sind Überschreitungen des 2,3-fachen Steigerungssatzes gemäß den Vorgaben der §§ 5 Abs. 2 sowie 10 Abs. 3 GOZ zu begründen. Dabei sind vorliegende Besonderheiten der drei Bemessungskriterien „Schwierigkeit, Zeitaufwand und Umstände“ bezogen auf die einzelne Leistung in der Rechnung anzugeben und auf Verlangen des Patienten diesem gegenüber zu erläutern. Als Begründungen in der Rechnung sind also weder „Romane“ noch „Seminararbeiten“ erforderlich und vorgesehen.

2. Dem Patienten muss klar sein (und ggf. klargemacht werden), dass damit die Pflichten des Zahnarztes erfüllt sind und eine solcherart begründete Liquidation gemäß § 10 GOZ zur Zahlung fällig ist – unabhängig von etwaigen Erstattungskürzungen durch Beihilfe und andere Kostenerstatter.

3. Vor allem ist dem Patienten zu kommunizieren, dass aufgrund des (oben geschilderten) restriktiven Erstattungsverhaltens der Beihilfestellen etwaige Kürzungen auf keinen Fall ein „Verschulden“ des Zahnarztes zur Ursache haben, dass es also keineswegs an einer (unvollständigen oder falschen) Begründung in der Rechnung liegt, wenn die Beihilfestelle Steigerungssätze oberhalb des 2,3-fachen nicht erstattet.

4. Es bestehen unterschiedliche Rechtsverhältnisse zwischen Zahnarzt und Patient einerseits und zwischen Beihilfeberechtigtem und Beihilfestelle andererseits. Für die erste Rechtsbeziehung gelten ausschließlich die Vorschriften der GOZ (und ggf. des BGB),

für die zweite Rechtsbeziehung können auch andere Vorschriften wie z. B. Beihilferichtlinien greifen. Konkret bedeutet dies, dass in manchen Fällen nicht alle vom Zahnarzt ordnungsgemäß liquidierten Gebühren, Entschädigungen und Ersatz von Auslagen in vollem Umfang erstattet werden.

5. Im Gespräch mit dem Patienten kann zur besseren Einordnung gerne auch auf den Umstand verwiesen werden, dass ein großer Teil der GOZ-Leistungen zum 2,3-fachen Steigerungssatz mittlerweile schlechter bewertet ist als die entsprechenden Leistungen für gesetzlich krankenversicherte Patienten einschließlich Sozialhilfeempfängern. Das restriktive Erstattungsverhalten der Beihilfestellen hat also faktisch eine Schlechterstellung der dienstherrlicher Fürsorgepflicht anvertrauten Beamten im Vergleich zu jenen zur Folge.

6. Die genannten Umstände sollten möglichst frühzeitig kommuniziert werden, um den Beihilfestellen argumentativ zuvorzukommen und Transparenz über mögliche Probleme zu schaffen. Wo sinnvoll, können (selbstverständlich kostenpflichtige) Heil- und Kostenpläne angeboten werden, damit der Patient sich bereits im Vorfeld der Behandlung über mögliche Erstattungskürzungen orientieren kann. Der Rechnung kann ein über das zu erwartende Verhalten der Beihilfestellen aufklärendes Merkblatt beigegeben werden.

7. Betroffenen Patienten bleibt die Möglichkeit des Widerspruchs und gegebenenfalls der Klage beim Verwaltungsgericht gegen den Dienstherrn.

Fazit:

So unerfreulich die Auseinandersetzung mit der geschilderten Problematik ist, so wenig können wir Zahnärzte es uns leisten, ihr auszuweichen. **Keinesfalls sollte man (bei aller Pragmatik im Einzelfall) sich dazu drängen lassen, auf**

Primärer Wundverschluss

notwendige höhere Steigerungssätze aus Unbehagen über das Verhalten der Beihilfestellen zu verzichten. Patienten haben ein Anrecht auf bestmögliche Behandlung und wir haben ein Anrecht auf aufwandsgerechte Honorierung!

Gerade weil Beihilfestellen möglicherweise zur Zeit noch eine „Erprobungsphase“ derartig restriktiver Erstattung fahren, sollte im Hinblick auf drohende Ausweitung und Verfestigung dieser Verwaltungspraxis nicht zurückgewichen werden. **Principiis obsta: sero medicina paratur!**

Von Seiten der Körperschaften und Berufsverbände sollte neben der Hilfestellung für den Zahnarzt im Einzelfall die grundsätzliche politische Auseinandersetzung über die Problematik aufgenommen werden. **Dabei können Berufsverbände und Interessenvertretungen der Beamten unter Umständen „natürliche Verbündete“ sein.** Diesen dürfte ebenfalls nicht an einer Verschlechterung der zahnärztlichen Behandlung ihrer Mitglieder gelegen sein.

(Wird fortgesetzt.)

Dr. med. dent. Dr. phil. Frank Wohl
Vorstandsmitglied und GOZ-Referent
des ZBV Oberpfalz

Nachdruck aus "ZBV aktuell. Mitteilungsblatt des ZBV Oberpfalz, Ausg. 01/2018, S. 4-5

(Zitierung des Urteils des AG Ludwigsburg nach Peter H.-G. Esser, Begründungsfibel, hrsg. von der ZA-Zahnärztliche Abrechnungsgesellschaft mbH, Düsseldorf 1995, S. 59)

Anmerkung:

Aktuell gibt es das Rundschreiben 01/2018 der BLZK vom 26.03.2018 zum Thema Beihilfe mit beigefügter Patienteninformation „Probleme mit der Beihilfe: Nichtanerkennung von Begründungen“ – eine sehr gute Ergänzung zu den 3 Merkblättern des ZBV Oberbayern zum Thema „Beihilfe Bayern und Begründungen“.

Unter einem primären Wundverschluss ist zunächst bei chirurgischen Massnahmen das spannungsfreie Readaptieren von Wundrändern (ohne Lappenmobilisation bzw. zusätzliche Lappenbildung) zu verstehen. Der primäre Wundverschluss ist Bestandteil aller chirurgischen Leistungen und kann nicht gesondert berechnet werden. Dies findet sich jeweils in den Allgemeinen Bestimmungen der entsprechenden Kapitel der GOZ:

D. Chirurgische Leistungen

Allgemeine Bestimmungen:

1. Die primäre Wundversorgung (z.B. Reinigen der Wunde, Glätten des Knochens, Umschneidung, Tamponieren, Wundverschluss ohne zusätzliche Lappenbildung, gegebenenfalls Fixieren eines plastischen Wundverbandes) ist Bestandteil der Leistungen nach Abschnitt D und nicht gesondert berechnungsfähig.

E. Leistungen bei Erkrankungen der Mundschleimhaut und des Parodontiums

Allgemeine Bestimmungen:

1. Die primäre Wundversorgung (z.B. Reinigen der Wunde, Glätten des Knochens, Umschneidung, Tamponieren, Wundverschluss ohne zusätzliche Lappenbildung, gegebenenfalls Fixieren eines plastischen Wundverbandes) ist Bestandteil der Leistungen nach Abschnitt E und nicht gesondert berechnungsfähig.

K. Implantologische Leistungen

Allgemeine Bestimmungen:

1. Die primäre Wundversorgung (z.B. Reinigen der Wunde, Wundverschluss ohne zusätzliche Lappenbildung, ggf. einschließlich Fixieren eines plastischen Wundverbandes) ist Bestandteil der Leistungen nach Abschnitt K und nicht gesondert berechnungsfähig.

Werden aber Massnahmen durchgeführt, die über den primären Wundverschluss hinausgehen (zusätzliche Lappenmobilisation und Mundschleimhautlappenplastiken), so sind diese gesondert berechnungsfähig.



Dr. Peter Klotz

Hierfür gibt es je nach konkreter Massnahme diverse GOZ- bzw. GOÄ-Leistungen bzw. nach §61 Abs.1 GOZ analog zu berechnende Leistungen. Diese Leistungen sind dann bei entsprechender Leistungserbringung auch vertragsgemäß zu erstatten.

Gerade aber bei der Erstattung dieser gesondert berechnungsfähigen Leistungen, die über den primären Wundverschluss hinausgehen, gibt es mit manchen Kostenerstatterern häufig Probleme. Ein Textbaustein in der Liquidation, welche konkrete zusätzliche Mundschleimhautlappenplastik durchgeführt worden ist, ist oft hilfreich.

Dr. Peter Klotz, Germering

Nachdruck aus www.zaend.de
vom 27.02.2018

BGH-Urteil zum Ärzte-Bewertungsportal

„Jameda“ muss löschen

Der Bundesgerichtshof (BGH) fällte Mitte Februar 2018 ein lang-erwartetes Urteil. Die ZNS-Redaktion hatte das bereits in der Ausgabe 2/2018 angekündigt. Eine Kölner Dermatologin verlangt von dem Ärzte-Bewertungsportal „Jameda“ die Löschung ihres Eintrags und bekam Recht. Jameda hatte dies mit Hinweis auf die Meinungs- und Medienfreiheit in den Vorinstanzen erfolgreich verhindert. Die Entscheidung aus Karlsruhe überrascht zunächst, denn der BGH wertet das Grundrecht der Ärztin auf informationelle Selbstbestimmung höher als die von Jameda angeführte Meinungsfreiheit.

Die Urteilsbegründung gibt Aufschluss. Das Grundrecht der Frau auf informationelle Selbstbestimmung überwiege in diesem Fall das Recht von Jameda auf Meinungs- und Medienfreiheit, so die BGH-Richter. Jameda habe die für Bewertungsportale gebotene Neutralität verlassen, weil es mit seinem Geschäftsmodell jene Ärzte begünstige, die für Werbung bezahlen.

Die Hautärztin hatte angeführt, das Geschäftsmodell von Jameda habe ihr Persönlichkeitsrecht verletzt, sie fühlt sich ungerecht behandelt. Ärzte können auf dem Arztsuch- und -bewertungsportal gegen Geld für sich werben – auch auf dem Profil nicht zahlender Ärzte. Die zahlenden Mediziner seien auf ihrem Profil hingegen vor Einblendungen der Konkurrenz geschützt. Das sei unfair, sagte die Dermatologin und bekam nun recht: Ihr Profil muss komplett aus dem Verzeichnis gelöscht werden. (Az.: VI ZR 30/17).

Ein Grundsatzurteil?

Jameda muss seine Werbeanzeigen nun grundlegend verändern und hat dies bereits kurz nach der Urteilsbegründung angekündigt. Experten sehen die Entscheidung des BGH auch als Grundsatzurteil mit Auswirkungen auf alle Ärzte-Bewertungsportale.

Der Rechtsanwalt Dr. Thomas Jochheim, spezialisiert auf Marken- und Wettbewerbsrecht sowie Medien- und Urheberrecht, bewertet die Ausgangslage für Ärzte, die ihren Eintrag löschen lassen wollen, als deutlich besser. „Es gibt einen neuen Anspruch. Ich kann jetzt als Arzt mein Profil löschen lassen“. Auf dem Ärztenachrichtendienst „änd“ bekräftigt er, der BGH habe entschieden, dass Jameda kein altruistisches Portal sei. Allerdings schränkt er auch ein: Jeder Arzt, der die Löschung verlange, müsse sich auf eine Auseinandersetzung mit Jameda einstellen. Jameda sei bekanntlich streitsüchtig und immerhin gehe es um deren Hauptgeschäft.

Was sagt Jameda?

Jameda-Geschäftsführer Dr. Florian Weiß begrüßte in einer Pressemeldung, dass der BGH dem Informationsbedürfnis der Allgemeinheit einen hohen Stellenwert einräume. Er kündigte an, dass Jameda die Anzeigen auf Arztprofilen nach Vorgaben der Bundesrichter entfernen werde. Er machte aber auch deutlich, dass sich Ärzte nach wie vor nicht aus Jameda löschen lassen könnten.

Nachtrag

Bereits im Jahr 2014 hatte der BGH ein Urteil mit Hinweis auf das öffentliche Interesse gefällt. Die Bundesrichter entschieden, dass Mediziner es hinnehmen müssten, wenn sie ohne ihr Einverständnis auf Bewertungsportalen auftauchen und Patienten/innen Beurteilungen über sie abgeben können. Ein Löschantrag, weil man mit den Bewertungen nicht einverstanden ist, sei nicht zulässig. Allerdings machten die Richter auch deutlich, dass bestimmte Standards bei den Bewertungen eingehalten werden müssten – etwa, dass unwahre Tatsachenbehauptungen gelöscht werden (Az.: VI ZR 358/13).

Anita Wuttke

Vorinstanzen

Landgericht Köln vom 13. Juli 2016 – 28 O 7/16 –
Oberlandesgerichts Köln vom 5. Januar 2017 – 15 U 121/16 – AfP 2017, 164



Anita Wuttke

Leserbrief zu Jameda

Jameda ist kein neutraler Informations-Vermittler, sondern ein Zweiklassen-Portal



Dr. Peter Gorenflos

Jameda löscht nun Vergleichslisten zahlender Kunden auf den Profilen von Zwangsteilnehmern und versucht damit, das aktuelle Urteil des Bundesgerichtshofs, welches ausdrücklich eine Profil-Löschung zulässt, zu umgehen. Aber damit ist Jameda immer noch kein „neutraler Informations-Vermittler“ sondern nimmt der Obszönität unlauteren Wettbewerbs nur die Spitze. Eine 6.500-Fall-

Statistik aus der ZEIT von Januar beweist, dass Kunden die besseren Noten haben, denn sie werden in der Regel von schlechten Bewertungen verschont. Ist das ihrem schönen Profil-Foto zu verdanken? Wahrscheinlicher ist, dass Jameda aus Profitabilitäts-Gründen Bewertungs-Durchschnitte manipuliert und die Interpretierbarkeit dessen, was eine „Schmähhkritik“ oder „Tatsachenbehauptung“ ist – beides obsolet – benutzt, um schlechte Bewertungen bei Kunden in der Regel zu blockieren. Bei Zwangsteilnehmern sind schlechten Bewertungen erwünscht, denn das Portal lebt von der Diskrepanz der Notendurchschnitte zugunsten der zahlenden Kundschaft. Unter den Kollegen mit schlechten, oft existenzgefährdenden Bewertungs-Durchschnitten befinden sich fast ausschließlich Zwangsteilnehmer. Das lässt sich schnell und einfach prüfen, indem man beliebige Arztgruppen beliebiger Fachrichtung in beliebigen Städten oder Umkreisen innerhalb der web-page des Portals nach dem Jameda-eigenen Kriterium „kritisch bewertet“ sortiert.

Mit Neutralität hat das nichts zu tun, man könnte eher von Schutzgeld-Erpressung der Zwangsteilnehmer sprechen, deren guter Ruf auf dem Spiel steht. Daran ändern auch Einzelfälle nichts, denn durch die juristische Auseinandersetzung mit einer zahnärztlichen Kollegin aus Essen, die Gold-Kunde ist, verschafft man

sich nur ein willkommenes Alibi, nachdem die manipulative „Systemarchitektur“ des Portals ans Licht der Öffentlichkeit gekommen ist. Die Statistik und ihre Ergebnisse sind erdrückend! Nur mit dem Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb kann man diesem Spuk ein Ende bereiten. Gegen wirklich neutrale Bewertungsportale mit gleichen Spielregeln für alle und ohne kommerzielle Interessen – wie z.B. die „Weiße Liste“ – ist jedoch nichts einzuwenden. Nur die Anonymität bei Bewertungen, diese „digitale Burka“, ist unschön, denn sie leistet Feigheit und Intrige Vorschub.

Jameda kombiniert ein Werbe- mit einem Bewertungsportal, lebt von zahlenden Kunden und nimmt für sich in Anspruch, auch nicht zahlende Kollegen zwangsrekrutieren zu dürfen. Die logische Folge dieses Geschäftsmodells ist unlauterer Wettbewerb. Patienten von Zwangsteilnehmern werden abgeworben, die zahlende Kundschaft profitiert davon standeswidrig. Unter dem Deckmäntelchen digitalen Fortschritts versucht das Portal die Ärzte- und Zahnärzteschaft der Bundesrepublik flächendeckend zu korrumpieren. Das ist so offensichtlich, dass die Frage nach der Zurückhaltung der zuständigen Kammern gestellt werden muss. Der Vorsitzende der BÄK und der BZÄK, der Vorsitzende der KBV und der stellvertretende Vorsitzende der KZÄB üben – vermutlich hochdotierte – Aufsichtsratsmandate bei der Apotheker- und Ärztebank aus, die seit 10 Jahren Top-Rankings bei Focus-Money erzielt. Diese einflussreiche und aufgabenstarke Zeitschrift gehört zur Burda-Gruppe genauso wie Jameda. Gibt es einen Deal hinter den Kulissen, einen Interessenkonflikt?

Kollegen, die sich kurzfristig einen Vorteil vom Kunden-Status bei diesem Kombinations-Portal Werbung/Bewertung versprechen, übersehen auch seine langfristige Zielsetzung. Wenn das Marktmonopol erst einmal erreicht ist – Jameda ist nicht weit davon entfernt – dann werden nicht nur Platin- gegen Gold-Kunden

ausgespielt und die Preise in die Höhe getrieben. Dann gibt es auch keinen Grund mehr, etwas anderes zu praktizieren als z.B. das HRS-Portal gegenüber den Hotels. Man verlangt Umsatzbeteiligung. Bei HRS sind das mittlerweile bis zu 15% und was das im Gesundheitswesen mit einem Jahresbudget von ca. 250 Milliarden

Euro bedeutet, das muss man sich klar machen. Mit diesen Einnahmen werden dann Aktionäre bedient, die sich über die Kurzsichtigkeit – um kein stärkeres Wort zu benutzen – von Ärzten und Zahnärzten eins ins Fäustchen lachen. Auch die freie Arztwahl gehört dann der Vergangenheit an, wird zum Relikt aus dem vordigitalen Zeitalter, denn die Verteilung der Patienten wird dann faktisch über die Internet-Präsenz des Portals geregelt. Wollen wir eine solche Entwicklung wirklich zulassen? Noch können wir sie verhindern. Werbe- und Bewertungsplattformen müssen getrennt werden, eine Kombination beider Portal-Typen muss im Antikorruptions-Gesetz ausgeschlossen werden.

**Dr. Peter Gorenflos,
Turmstraße 73 in 10551 Berlin
0172/3967927,
www.gorenflos.de**

Berufsinformationstag an der Staatlichen Berufsschule II Ingolstadt

Am 27.02.2018 fand an der Leo-von-Klenze-Schule – Staatliche Berufsschule II Ingolstadt im Rahmen der vom Bayerischen Kultusministerium initiierten Woche der Aus- und Weiterbildung ein Berufsinformationstag unter dem Motto „ausbildung ist Zukunft“ statt. Zu diesem Anlass begrüßte die Schulleiterin Frau Gisela Sommer zusammen mit dem stellvertretenden Schulleiter Herrn Wolfgang Pröbster die Regierungsvizepräsidentin der Regierung von Oberbayern Frau Andrea Degl zu einem gemeinsamen Rundgang durch die vielfältigen und umfangreichen Veranstaltungsangebote im Schulhaus.



Die Zielsetzung der Veranstaltung war, die an der Leo-von-Klenze-Schule unterrichteten Berufe zu präsentieren und den eingeladenen Schülerinnen und Schülern Ingolstädter Mittel- und Realschulen, der Wirtschaftsschule sowie von Berufsintegrationsklassen durch Informationen und Gespräche die Berufswahl zu erleichtern.

Der Fachbereich ZFA war mit einem eigenen Stand in der Aula vertreten, der rege besucht wurde und über folgende Themen informierte:

- Persönliche Voraussetzungen einer ZFA,
- Aufgaben einer ZFA,
- Arbeitsbedingungen einer ZFA,
- Lernfelder/Fächer in der Berufsschule,
- Anpassungs- und Aufstiegsfortbildungen,
- zahnfreundliche Ernährung.

Da der Stand durchgehend mit vier Schülerinnen, Frau Regensburger und einer Lehrkraft besetzt war, wurde jede Frage kompetent beantwortet.



Zusätzlich wurden die Gäste in einem Klassenzimmer von Auszubildenden zur ZFA über die richtige Zahnputztechnik und die Verwendung von Zahnseide aufgeklärt. Die Erkenntnisse konnten im Anschluss praktisch am Modell umgesetzt werden. Damit die Zahngesundheit auch nachhaltig gefördert wird, wurden reichlich Zahnbürsten, Zahnpasta, Zahnseiden und Sanduhren verteilt.



Natürlich hoffen alle Beteiligten, dass durch ihr Engagement das Interesse am Beruf der ZFA geweckt wurde, sodass gute Nachwuchskräfte zum Berufseinstieg motiviert werden konnten.

**Dipl.-Hdl. Achim Seidl,
Oberstudienrat Fachbereichsleiter
für Zahnmedizinische Fachangestellte
Leo-von-Klenze-Schule –
Staatliche Berufsschule II Ingolstadt**

Brandschutzhelferschulung in Rosenheim

Lebe Kolleginnen und Kollegen,

gemeinsam bieten wir Ihnen die Möglichkeit ohne großen Aufwand für Sie, Ihre Angestellten zu Brandschutzhelfern auszubilden, damit auch Ihre Praxis bei etwaigen Kontrollen durch das Gewerbeaufsichtsamt gerüstet ist.

Da die Technische Regel für Arbeitsstätten ASR A2.2 „Maßnahmen gegen Brände“ nicht nur für Großkonzerne sondern auch für Zahnarztpraxen zu unserem Leidwesen seine Wirkung entfaltet hat, hat jede Praxis mindestens fünf Prozent seiner/Ihrer Angestellten als Brandschutzhelfer auszubilden. Bitte bedenken Sie, dass bei der Anzahl der auszubildenden Brandschutzhelfer für Ihre Praxis auch der Schichtbetrieb, Abwesenheit einzelner Beschäftigter (z.B. Fortbildung, Ferien, Krankheit) und Personalwechsel zu berücksichtigen sind.

Um dies für Sie möglichst günstig und in seiner Zertifikatsanerkennung erfolgreich anbieten zu können bieten wir den Kurs gemeinsam mit der Freiwilligen Feuerwehr Rosenheim an, die eigens einen Fachmann für derartige Kurse in Ihren Reihen besitzt.

Der Theorieteil findet in der Hauptfeuerwache Küpferlingstr. 7, 83022 Rosenheim statt. Der Praxisteil am Übungsgelände mit Brandsimulationsanlage und Wasser- bzw. Wasser-Schaumlöschern. Sofern Sie außer der Reihe den Wunsch besitzen mit Pulverlöschern am Kurstag zu arbeiten, so können Sie diese gerne selbst mitbringen und entsprechend verwenden. Andernfalls löschen Sie mit den von der Feuerwehr zur Verfügung gestellten Löschern.

Damit auch Sie mit dem wesentlichen Kapitel 6.2 „Brandschutzhelfer“ aus der Technischen Regel für Arbeitsstätten ASR A2.2 – „Maßnahmen gegen Brände“ vertraut sind, dürfen wir ihnen diesen Passus kurz aufführen:

- (1) Der Arbeitgeber hat eine ausreichende Anzahl von Beschäftigten durch Unterweisung und Übung im Umgang mit Feuerlöschrichtungen zur Bekämpfung von Entstehungsbränden vertraut zu machen.
- (2) Die notwendige Anzahl von Brandschutzhelfern ergibt sich aus der Gefährdungsbeurteilung. Ein Anteil von fünf Prozent der Beschäftigten ist in der Regel ausreichend. Eine größte

re Anzahl von Brandschutzhelfern kann z. B. bei erhöhter Brandgefährdung, der Anwesenheit vieler Personen, Personen mit eingeschränkter Mobilität sowie großer räumlicher Ausdehnung der Arbeitsstätten erforderlich sein.

- (3) Bei der Anzahl der Brandschutzhelfer sind auch Schichtbetrieb und Abwesenheit einzelner Beschäftigter, z. B. Fortbildung, Ferien, Krankheit und Personalwechsel zu berücksichtigen.
- (4) Die Brandschutzhelfer sind im Hinblick auf ihre Aufgaben fachkundig zu unterweisen. Zum Unterweisungsinhalt gehören neben den Grundzügen des vorbeugenden Brandschutzes Kenntnisse über die betriebliche Brandschutzorganisation, die Funktions- und Wirkungsweise von Feuerlöschrichtungen, die Gefahren durch Brände sowie über das Verhalten im Brandfall.
- (5) Praktische Übungen (Löschübungen) im Umgang mit Feuerlöschrichtungen gehören zur fachkundigen Unterweisung.“
(Quelle: ASR A2.2)

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Dr. Klaus Kocher
1. Vorsitzender ZBV Obb.



Dr. Helmut Hefele
Obmann Rosenheim



Dr. Rudolf Pernegger
Obmann Traunstein



Dr. Michael Schmiz
Vorsitzender FVDZ Obb.

Anmeldebogen für Feuerwehr Rosenheim

Kursbezeichnung: Brandschutzhelfer in der Zahnarztpraxis

Kursdatum: Freitag, den 04.05.2018 um 13 Uhr

Kursort: Feuerwehr Rosenheim
Küpferlingstrasse 7, 83022 Rosenheim, Tel.: 08031-3658030

Spende an FFW Rosenheim: **50 Euro**
(Bankverbindung erhalten Sie per Telefax zusammen mit der Bestätigung eines Kursplatzes, Teilnehmerzahl ist begrenzt)

Bitte alle Angaben in Druckschrift und Vollständig

Nachname des Kursteilnehmers	
Vorname des Kursteilnehmers	
Geburtsdatum/-ort	
Handynummer des Teilnehmers	
Name der Praxis	
Anschrift der Praxis	
Telefonnummer der Praxis	
Faxnummer der Praxis	
Praxisstempel	

Verbindliche und schriftliche Anmeldung bis spätestens 27.04.2018 bitte per Fax an:

Dr. Klaus Kocher, Preysingstr. 18, 85283 Wolnzach,

Tel: 08442-3031, Fax: 08442-9559094

Anmeldebogen für Feuerwehr Rosenheim

Kursbezeichnung: Brandschutzhelfer in der Zahnarztpraxis

Kursdatum: Freitag, den 22.06.2018 um 13 Uhr

Kursort: Feuerwehr Rosenheim
Küpfertingstrasse 7, 83022 Rosenheim, Tel.: 08031-3658030

Spende an FFW Rosenheim: **50 Euro**
(Bankverbindung erhalten Sie per Telefax zusammen mit der Bestätigung eines Kursplatzes, Teilnehmerzahl ist begrenzt)

Bitte alle Angaben in Druckschrift und Vollständig

Nachname des Kursteilnehmers	
Vorname des Kursteilnehmers	
Geburtsdatum/-ort	
Handynummer des Teilnehmers	
Name der Praxis	
Anschrift der Praxis	
Telefonnummer der Praxis	
Faxnummer der Praxis	
Praxisstempel	

Verbindliche und schriftliche Anmeldung bis spätestens 14.06.2018 bitte per Fax an:

Dr. Klaus Kocher, Preysingstr. 18, 85283 Wolnzach,

Tel: 08442-3031, Fax: 08442-9559094

Knackpunkte kennen – Fehler vermeiden

Bei „CIRS dent“ profitieren Zahnärzte von den Erfahrungen ihrer Kollegen

München – Anonym, sanktionsfrei und sicher über unerwünschte Ereignisse bei Behandlungen berichten – dafür steht „CIRS dent – Jeder Zahn zählt!“, ein Online-Forum von Zahnärzten für Zahnärzte. Hier können Sie Vorfälle aus der eigenen Praxis anonymisiert dokumentieren und dadurch Kollegen helfen, Fehler zu vermeiden. Und das Beste an CIRS dent: Je mehr Zahnarztpraxen aktiv sind, desto vielschichtiger und nützlicher wird dieses kostenlose System.

Anfang 2016 ging „CIRS dent – Jeder Zahn zählt!“, getragen von der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV), an den Start. Die Abkürzung CIRS steht dabei für „Critical Incident Reporting System“ und bezeichnet ein Berichts- und Lernsystem über unerwünschte Ereignisse. Bisher haben sich schon rund 5.400 Zahnarztpraxen und zahnärztliche Einrichtungen registriert.

Wie funktioniert CIRS dent?

Auf dem Internetportal www.cirsdent-jzz.de können Zahnärzte unerkannt und sanktionsfrei über unerwünschte Ereignisse aus ihrem Praxisalltag informieren. Diese Berichte werden zunächst von einem Expertenteam gesichtet und fachlich kommentiert. Anschließend können andere Nutzer die Unterlagen einsehen und sich ebenfalls äußern.

Welche Vorteile bietet CIRS dent?

„CIRS dent – Jeder Zahn zählt!“ ermöglicht einen direkten und unkomplizierten Austausch: Nicht nur die betroffene Praxis kann aus einem Vorfall lernen, sondern auch die Kolleginnen und Kollegen. Im Idealfall lassen sich unerwünschte Ereignisse sogar von vornherein vermeiden. So leistet jeder Teilnehmer einen wichtigen Beitrag für sich, sein Qualitätsmanagement, den zahnärztlichen Berufsstand und die Patientensicherheit.

Wie können sich Praxen anmelden?

Für die Aufnahme bei CIRS dent haben alle Praxen und zahnärztlichen Einrichtungen per Post einen anonymen Registrierungsschlüssel erhalten. Falls dieser verloren gegangen ist: Bayerische Vertragszahnärzte können bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns Ersatz anfordern unter der E-Mail-Adresse vorstand@kzvb.de, Privatzahnärzte und Hochschuleinrichtungen bei der Bayerischen Landeszahnärztekammer unter vorstand@blzk.de.

Kontakt:

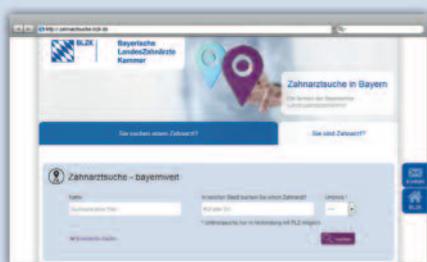
Isolde M. Th. Kohl, Leiterin Geschäftsbereich Kommunikation der Bayerischen Landeszahnärztekammer, Telefon: 089 230211-104, Fax: 089 230211-108, E-Mail: presse@blzk.de

Info ZBV direkt der Bayerischen Landeszahnärztekammer
vom 28. Februar 2018



Werden Sie schon gefunden?

Zahnarzttsuche der BLZK wieder online



<http://zahnarzttsuche.blzk.de>

Sie haben Ihre Praxis in Bayern?
Tragen Sie sich kostenfrei ein.



<http://qm.blzk.de/eintrag-zahnarzttsuche>
Informationen und Einwilligungserklärung

Veröffentlicht werden dann die Stammdaten

- Praxisinhaber, Anschrift, Telefon
- wenn gegeben: Fachgebiet (KFO, Oral-, MKG-Chirurgie)

Optional können Sie selbst Zusatzdaten hinterlegen

- E-Mail, Homepage
- Parkplätze, barrierearmer Zugang, Hausbesuche
- weitere Behandlungssprachen

Kariesprophylaxe mit Zahnpasten

Kariesprophylaxe mit Zahnpasten – eine kurze Stellungnahme von Deutscher Gesellschaft für Zahnerhaltung (DGZ), Deutscher Gesellschaft für Präventivzahnmedizin (DGPZM) und Bundeszahnärztekammer (BZÄK)

Das Unternehmen Dr. Wolff, Bielefeld, betreibt seit einigen Wochen eine aggressive Werbung für das Produkt Karex und streut gezielt Verunsicherungen zu Fluoriden. Dies ist ein unredlicher Marketingschachzug. Die Behauptungen entbehren der wissenschaftlichen Datenlage.

Die oben benannten Organisationen stellen fest: Sicher und nützlich

Fluoride sind weltweit sehr gründlich untersucht. Die herausragende kariesprophylaktische Wirksamkeit von Fluoridzahnpasten wurde in vielen Studien belegt. Zuletzt wurde sie im Jahre 2010 in einer Meta-Analyse von 71 qualitativ hochwertigen klinischen Studien durch die renommierte Cochrane Collaboration bestätigt [1]. Auch die im Jahre 2016 erschienene „Leitlinie zur Kariesprophylaxe bei bleibenden Zähnen“ empfiehlt die mindestens zweimal tägliche Anwendung einer fluoridhaltigen Zahnpasta als Basisprophylaxe [2]. Fluoride in Zahnpflegetechniken sind nachgewiesenermaßen sicher und unbedenklich. Gesundheitliche Nachteile sind nicht zu befürchten.

Ohne wissenschaftliche Evidenz

Während für Fluoridzahnpasten umfangreiche Studien auf hohem wissenschaftlichem Niveau vorliegen, gibt es für Karex und seine Bestandteile bislang noch keine wissenschaftliche Evidenz. Die Werbung bezieht sich vor allem auf eine noch nicht publizierte klinische Studie. Eine breite wissenschaftliche Basis für Aussagen zur kariespräventiven Wirkung des Produktes ist nicht gegeben.

Im Folgenden sollen einige Aussagen der Werbekampagne zu Fluoriden genauer erläutert werden.

Zunächst wird der Eindruck erweckt, als habe die Europäische Union aktuell stren-

ge Grenzwerte für den Einsatz von Fluorid in kosmetischen Mittel festgelegt. Dies trifft nicht zu.

Die Grenzwerte für Fluorid wurden bereits in der ersten europäischen Kosmetik-Verordnung im Jahre 1978 definiert. Es gibt keine neuen Festlegungen.

Die von der Firma Dr. Wolff als Veröffentlichung in mehreren Tageszeitungen platzierte Werbung mit dem Titel „Fluorid – erste Verbraucherschützer rufen nach Verbot“, erweckt den Eindruck, als würden unabhängige Verbraucherschutzorganisationen vor Fluorid warnen. Dies ist nicht der Fall.

Im Kontext der Vermarktung von Karex wird auch eine Studie aus 2017 zitiert [3]. Diese in Mexiko durchgeführte Untersuchung stellte einen Zusammenhang zwischen systemischer (!) Fluoridexposition bei Schwangeren und dem kognitiven Leistungsvermögen der Kinder her. Unabhängig von der methodischen Qualität und der fraglichen Belastbarkeit der Studienergebnisse ist eindeutig zu konstatieren, dass die Studie keinerlei Relevanz für die Fluoridprophylaxe in Deutschland hat, weil die in der Studie ermittelten relevanten Fluoridkonzentrationen in Deutschland bei weitem nicht erreicht werden. Nicht nur die aufgenommenen Fluoridmengen in Deutschland und Mexiko unterscheiden sich ganz erheblich. Zu unterscheiden sind zudem die systemische Fluoridaufnahme, wie im Beispiel Mexiko, und die Verwendung von Fluoridverbindungen in Zahnpflegetechniken, die wieder ausgespuckt werden.

Alles in allem sind die von der Firma Dr. Wolff in ihrer Werbung in Aussicht gestellten kariespräventiven Wirkungen der Zahnpasta Karex wissenschaftlich nicht belegt. Der Versuch, den Einsatz des hoch effektiven und sicheren Wirkstoffes Fluorid in Zahnpasten zu diskreditieren, muss als unbegründete Verunsicherung der Bevölkerung und unserer Patienten zurück gewiesen werden.

[1] Walsh T, Worthington HV, Glenny AM, Appelbe P, Marinho VC, Shi X. Fluoride toothpastes of different concentrations for preventing dental caries in children and adolescents. Cochrane Database Syst Rev 2010:CD007868.

[2] Deutsche Gesellschaft für Zahnerhaltung (DGZ) und Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK). Kariesprophylaxe bei bleibenden Zähnen – grundlegende Empfehlungen. 2016: http://www.dgzmk.de/uploads/tx_szdgzmkdocuments/kariesprophylang_02.pdf

[3] Bashash M, Thomas D, Hu H, Martinez-Mier EA, Sanchez BN, Basu N, et al. Prenatal Fluoride Exposure and Cognitive Outcomes in Children at 4 and 6-12 Years of Age in Mexico. Environmental health perspectives 2017;125:097017.

Deutliche Verjüngung der Bezirksgruppe Oberbayern des FVDZ

A Am Mittwoch, den 7. März 2018 fand die diesjährige Mitgliederversammlung der Bezirksgruppe Oberbayern des FVDZ mit Neuwahlen in dem neuen Gebäude der Bayerischen Landeszahnärztekammer in München statt.

Zahlreiche Mitglieder besuchten die Versammlung, um sich von Dr. Michael Schmiz, Bezirksgruppenvorsitzender des FVDZ Oberbayern über Neuigkeiten und Veränderungen im Freien Verband Deutscher Zahnärzte und speziell in der Bezirksgruppe Oberbayern zu informieren.

Dr. Schmiz berichtete über das im Februar stattgefundenere Obleutetreffen Oberbayern, an dem der Präsident der BLZK und 1. Vorsitzender der KZVB, Christian Berger, Dr. Rüdiger Schott und Dr. Manfred Kinner sowie der Geschäftsführer der KZVB Peter Knüpper, der Geschäftsführer und Justitiar der KZVB, Andreas Mayer, und der neue Hauptgeschäftsführer der BLZK, Sven Tschöepe teilgenommen hatten.



Dr. Michael Schmiz, Vorsitzender FVDZ Obb.

„Es wurde allen Obleuten in Oberbayern schnell klar, wie fruchtbar die Zusammenarbeit zwischen der jetzigen BLZK und der KZVB für alle Zahnärzte in Bayern ist. Synergieeffekte können genutzt und politische Themen schneller angegangen werden“, fasste Dr. Schmiz zusammen.

Nach dem Bericht des Vorsitzenden referierte Dipl.-Kfm. Michael Kreuzer, Geschäftsführer der ABZ BestPraxis GmbH, über das Thema Medizinische Versorgungszentren (MVZ) und große zahnärztlichen Versorgungsstrukturen. „Die ABZ hat im Zuge ihrer Beratungen zur Praxisabgabe, Praxisübernahme, Neugründung und zur Praxisbewertung vielfältige Kontakte und Berührungspunkte mit der neuen Entwicklung am Markt“, stellte Kreuzer die ABZ eG vor. Größere Praxisstrukturen seien von der Politik gewollt und nicht mehr aufzuhalten. „Institutionelle Anleger im Bereich der MVZ sind am Markt aktiv unterwegs, treten aber bisher nicht in den Vordergrund der Versorgungsstrukturen. In den letzten Monaten hat die ABZ mehrere institutionelle Investoren wahrgenommen“, teilte der BestPraxis-Geschäftsführer mit. Ziel dieser MVZ sei es, Wachstum zu generieren, aus dem Massengeschäft heraus auch die interessanten Versorgungszentren zu gewinnen. Geworben werde mit günstigen Preisen und langen Öffnungs- und Bereitschaftszeiten. Die Folgen für die Patienten: wechselnde Behandler in Verbindung mit einer unterschiedlichen Qualität der Versorgung.

Kreuzer: „Für die Einzel- oder Gemeinschaftspraxen, die ihre Stärken in hoher Qualität und guter Zahnarzt-Patienten-Bindung haben, wird die neue Konkurrenz zunächst nicht die Existenz gefährden.“

Die ABZ e.G. unterstützt alle Bemühungen, damit die Praxisstrukturen in Zahnärztehand bleiben.“

Im Anschluss dieses Vortrages diskutierten die Mitglieder das Thema MVZ sehr lebhaft und kritisch.



Dr. Christian Öttl, GOZ-Referent BLZK

Sachstand über die aktuelle Bundespolitik und die aktuelle GOZ-Entwicklung lieferte Christian Öttl, GOZ-Referent der BLZK. Zusätzlich informierte er die Mitglieder der Bezirksgruppe Oberbayern über das Praxishandbuch, das seit dem 1. Januar 2018 online abrufbar ist, über die Checkliste für die Datenschutz-Grundverordnung, die ab Mai 2018 in Kraft treten wird. Weitere Themen: Validierung in der Hygiene, Begründungen für Rechnungsstellungen und Erstattung, Hinweis auf die „Die Lupe“ und den AOK-Abschluss, sowie die TI-Problematik.

Im Anschluss fanden die Wahlen des Vorstandes mit deren Beisitzern, sowie die Wahlen der Delegierten und Ersatzdelegierten zur Landesversammlung Bayern 2018/2019, statt.

Im Einzelnen wurden als Bezirksgruppenvorsitzender Dr. Michael Schmiz, sowie als sein Stellvertreter Dr. Helmut Hefe für die nächsten 2 Jahren wiedergewählt.

Als Beisitzer wurden:

Dr. Heinz Tichy, Dr. Andrea Albert, Dr. Johannes Glogger, Dr. Herbert Bruckbauer, Dr. Sebastian Leidmann, Benedikt Kiechle, Stella Kiechle und Dr. Adrian

Stetter, gewählt. Die drei letztgenannten Beisitzer verjüngen den Vorstand der Bezirksgruppe Oberbayern deutlich.

Gewählte Delegierte zur Landesversammlung:

Dr. Rolf Löffler
Michael Schwarz
Dr. Michael Schmiz
Dr. Herbert Bruckbauer
Dr. Sebastian Leidmann
Dr. Helmut Hefe
Dr. Pia Österle
Dr. Rudolf Pernegger
Dr. Heinz Tichy
Dr. Johannes Glogger

Erstdelegierte zur Landesversammlung:

Dr. Klaus Kocher
Dr. Adrian Stetter
Dr. Axel Wittkowski
Dr. Andrea Albert
Dr. Hans Hausner
Benedikt Kiechle
Stella Kiechle

Im Anschluss an der Versammlung hatten die Mitglieder die Möglichkeit an einer Fortbildung der Bezirksgruppen München und Oberbayern „Aufklärungspflicht in der zahnärztlichen Chirurgie“ mit dem Referenten Prof. Dr. Andreas Schlegel teilzunehmen.



Mit freundlichen kollegialen Grüßen
Dr. Andrea Albert



Benefiz-Golfturnier

Mittwoch, 25. Juli 2018

Zahnärzte golfen zugunsten der Rudolf Pichlmayr Stiftung e.V. (Die Stiftung unterstützt Kinder und Jugendliche sowie deren Familien vor und nach Organtransplantation.)

Golfclub Erding-Grünbach
(www.golf-erding.de)

Teilnehmerkreis: Zahnärztinnen und Zahnärzte, Angehörige anderer (Freier) Berufe und Gäste

Spielmodus: Nicht vorgabewirksames 18-Loch-Turnier Vierer Auswahldrive
Zugelassen sind alle HCP-Klassen
Höchstvorgabe HCP 54

Begleitprogramm: Schnupperkurs für Interessierte (circa zwei Stunden) und ein Puttingturnier

Abendprogramm: Siegerehrung, anschließend gemeinsames Abendessen mit attraktivem Rahmenprogramm (u. a. Tombola mit wertvollen Preisen)

Anmeldung: Bis **19. Juli 2018 per Fax: 089 230211-161** oder **online: www.blzk.de/golf**

Teilnahmegebühr: **125 Euro** pro Person (inklusive Greenfee, Rundenverpflegung, Abendessen und Spende)
90 Euro für Mitglieder des GC Erding-Grünbach
65 Euro für Teilnahme nur am Abendprogramm

Bankverbindung: Deutsche Apotheker- und Ärztebank
IBAN: DE27 3006 0601 0001 1258 42,
BIC: DAAEDEDXXX,
Stichwort: **Benefiz-Golfturnier 2018 der BLZK**

Für Fragen: Telefon 089 230211-160 (Ulrike Nover)

Anmeldung per Post/Fax an:

Bayerische Landes Zahnärztekammer
Soziales Engagement
Ulrike Nover
Flößergasse 1
81369 München
Fax: **089 230211-161**

Ich melde mich für

- das Jubiläums-Benefiz-Golfturnier der BLZK (125 Euro)
 den Schnupperkurs für Interessierte (40 Euro)
 das Puttingturnier (10 Euro)
 das Abendprogramm (65 Euro)

am 25. Juli 2018 im Golfclub Erding-Grünbach an.

Name / Vorname

(Praxis-)Adresse

Telefon

Fax/E-Mail

Heimat-Golfclub

Spielvorgabe

Bemerkungen

Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

Seminare für Zahnärztinnen/ Zahnärzte:

1) Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ

Ref.: Dr. Klaus Kocher
EUR 50,00 (inkl. Skript)

~~MÜNCHEN: Kurs 18-102~~ ausgebucht

Mi. 25.04.2018, 18:00 bis 21:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

TRAUNSTEIN: Kurs 18-104

Fr. 27.04.2018, 18:00 bis 21:00 Uhr
Ort: Gasthof Schnitzlbaumer, Taubenmarkt 11-13, 83278 Traunstein

WEICHERING: Kurs 18-101

Mi. 02.05.2018, 18:00 bis 21:00 Uhr
Ort: Landgasthof Vogelsang, Bahnhofstraße 24, 86706 Weichering

INGOLSTADT: Kurs 18-105

Do. 05.07.2018, 19:00 bis 22:00 Uhr
Ort: Hotel zum Anker, Tränktorstraße 1, 85049 Ingolstadt

MÜNCHEN: Kurs 18-103

Mi. 11.07.2018, 18:30 bis 21:30 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

Weitere Termine in Planung!

Seminare für zahnärztliches Personal

2) Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal

Ref.: Dr. Klaus Kocher
EUR 30,00 (inkl. Skript)

~~MÜNCHEN: Kurs 18-802~~ ausgebucht

Mi. 18.04.2018, 18:00 bis 21:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

TRAUNSTEIN: Kurs 18-806

Fr. 27.04.2018, 16:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Gasthof Schnitzlbaumer, Taubenmarkt 11-13, 83278 Traunstein

~~WEICHERING: Kurs 18-803~~ ausgebucht

Mi. 02.05.2018, 16:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Landgasthof Vogelsang, Bahnhofstraße 24, 86706 Weichering

~~MÜNCHEN: Kurs 18-804~~ ausgebucht

Mi. 13.06.2018, 18:00 bis 20:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

INGOLSTADT: Kurs 18-807

Di. 03.07.2018, 19:00 bis 21:00 Uhr
Ort: Hotel zum Anker, Tränktorstraße 1, 85049 Ingolstadt

MÜNCHEN: Kurs 18-805

Mi. 11.07.2018, 16:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

3) 1-Tages-Röntgenkurs (10 Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Nur für ZFA, die ihre Röntgenprüfung zeitnah wiederholen muss

Ref.: Dr. Klaus Kocher
EUR 130,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 626

Sa. 04.08.2018, 09:00 – 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

4) 3-Tages-Röntgenkurs (24 Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Ref.: Dr. Klaus Kocher
EUR 290,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 725

Fr./Sa. 13.07./14.07.2018 und Sa. 28.07.2018, jeweils 09:00 – 17:00 Uhr

Kurs 726

Fr./Sa. 05.10./06.10.2018 und Sa. 13.10.2018, jeweils 09:00 – 17:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

5) Prophylaxe Basiskurs

Ref.: Frau Wiedenmann
EUR 550,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 541

Kursort: München
Do./Fr., 13.09. – 14.09.2018, 09:00 bis 18:00 Uhr
Fr./Sa., 21.09. – 22.09.2018, 09:00 bis 18:00 Uhr

Mi./Do./Fr., 10.10./11.10./12.10.2018 (Praktischer Teil) Gruppen A/B

Mi., 17.10.2018, 09:00 – 15.30 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

6) PZR – aber richtig!!

Ref.: Frau Wiedenmann
EUR 180,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 540

Kursort: München
Mi., 25.07.2018, 09:00 bis 17:00 Uhr
Do., 26.07.2018, 09:00 bis 17:00 Uhr
Praktischer Teil

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

7) Zahnersatz Kompakt – Teil 1 und Teil 2 in München und Rosenheim

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;
Fr. Christine Kürzinger, ZMF
jeweils EUR 75,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 9045

Teil 1 Sa. 07.04.2018, 09:00 – 17:00 Uhr in **München**

Kurs 9047

Teil 1 Sa. 28.04.2018, 09:00 – 17:00 Uhr in **Rosenheim**

Kurs 9046

Teil 2 Sa. 14.04.2018, 09:00 – 17:00 Uhr in **München**

Kurs 9048

Teil 2 Sa. 05.05.2018, 09:00 – 17:00 Uhr in **Rosenheim**
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

Ort: Gasthof Höhensteiger, Westerndorfer Straße 101, 83024 Rosenheim

8) Fit für die praktische Prüfung in München

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;
Fr. Christine Kürzinger, ZMF
EUR 75,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 9049

Teil 1 Fr. 18.05.2018,
13:00 bis 20:00 Uhr in **München**
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyer-Str. 15,
2. Stock, 80999 München-Allach

9) Check Up: Fit für die Sommerabschlussprüfung

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;
Fr. Christine Kürzinger, ZMF
EUR 75,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 9050

Sa. 09.06.2018,
09:00 bis 17:00 Uhr in **München**
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyer-Str. 15,
2. Stock, 80999 München-Allach

10) Update BEMA/GOZ

für Auszubildende und zur Prüfungsvorbereitung
Ref.: Fr. Christine Kürzinger, ZMF
EUR 80,00 (inkl. Skript)

Kurs 2117

Fr. 20.04.2018,
09:00 bis 17:00 Uhr in **München**

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyer-Str. 15,
2. Stock, 80999 München-Allach

11) ZMP Aufstiegsfortbildung 2018/2019 in München

Termin: 21.06.2018 bis 17.03.2019
EUR 3250,00
zzgl. BLZK Prüfungsgebühren
(inkl. Skripte + Mittagessen)

Kurs 420 nur noch wenige Plätze frei!

Referenten:
Frau Ulrike Wiedenmann, DH
Frau Katja Wahle, DH, Praxismanagerin
Frau Annette Schmidt, StR, Pass
Frau Dr. Catherine Kempf, Ärztin
Frau Dr. Tina Killian, Zahnärztin
Herr Dr. Peter Klotz, Zahnarzt

Unterlagen bitte anfordern bei:

Frau Ruth Hindl,
Grafrather Str. 8,
82287 Jesenwang
Tel: 08146-997 95 68,
Fax: 08146-997 98 95,
rhindl@zbvobb.de

12) ZMP-Refresher-4: Wie ist Prophylaxe in der Praxis umsetzbar?

Ref.: Frau Wiedenmann
EUR 140,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs ZMO-Ref-4

Kursort: München
Mi., 24.10.2018, 09:00 bis 17:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyer-Str. 15,
2. Stock, 80999 München-Allach

13) Notfallsituationen in Ihrer Zahnarztpraxis

Ref.: Stephan Zobel
EUR 400,00 Praxispauschale bis 10 Personen
Kurstermine nach Vereinbarung

Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden. Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.

Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei **Frau Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46-9 97 95 68, Fax 0 81 46-9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de**

Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern Seminare für Zahnärztinnen/Zahnärzte

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

Referent: Dr. Klaus Kocher
Kursgebühr: EUR 50,00 (inkl. Skript)

~~MÜNCHEN – Kurs 18-102~~ **ausgebucht**

Mi. 25.04.2018 – 18:00 bis 21:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

TRAUNSTEIN – Kurs 18-104

Fr. 27.04.2018 – 18:00 bis 21:00 Uhr
Ort: Gasthof Schnitzlbaumer, Taubenmarkt 11-13, 83278 Traunstein

WEICHERING – Kurs 18-101

Mi. 02.05.2018 – 18:00 bis 21:00 Uhr
Ort: Landgasthof Vogelsang, Bahnhofstraße 24, 86706 Weichering

INGOLSTADT – Kurs 18-105

Do. 05.07.2018 – 19:00 bis 22:00 Uhr
Ort: Hotel zum Anker, Tränktorstraße 1, 85049 Ingolstadt

MÜNCHEN – Kurs 18-103

Mi. 11.07.2018 – 18:30 bis 21:30 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

Weitere Termine in Planung!

Abschlussprüfung ZFA

Prüfungsvorbereitung zur Sommerabschlussprüfung

Zahnersatz Kompakt – Teil 1 und Teil 2 in München und Rosenheim

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;
Fr. Christine Kürzinger, ZMF
jeweils EUR 75,00
(inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 9045

Teil 1
Sa. 07.04.2018,
09:00 – 17:00 Uhr in München

Kurs 9047

Teil 1
Sa. 28.04.2018,
09:00 – 16:00 Uhr in Rosenheim

Themen:

- Fachkunde & Abrechnung
- Befundklasse 1,2, 3.1
- Einstieg in Kombi-ZE
- HKP (Erstellung & Abrechnung)

Kurs 9046

Teil 2
Sa. 14.04.2018,
09:00 – 17:00 Uhr in München

Kurs 9048

Teil 2
Sa. 05.05.2018,
09:00 – 16:00 Uhr in Rosenheim

Themen:

- Fachkunde & Abrechnung
- Befundklasse 3.1, 3.2, 4
- Reparaturen
- GOZ + BEMA
- FAL / FAT
- HKP (Erstellung & Abrechnung)

Ort:

ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyrstr.15, 2.Stock,
80999 München- Allach

Ort:

Gasthof Höhensteiger,
Westendorfer Straße 101
83024 Rosenheim

Fit für die praktische Prüfung in München

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;
Fr. Christine Kürzinger, ZMF
EUR 75,00
(inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 9049

Fr. 18.05.2018,
13:00 – 20:00 Uhr

Erarbeitung und Präsentation (inkl. Instrumentarium) von gestellten Aufgaben (Fachkunde und Abrechnung), einzeln und in kleinen Gruppen (Learning by doing) zur zusätzlichen Übung für die praktische Prüfung ZFA. Üben Sie die Prüfungssituation und testen Sie Ihr Wissen!

Anmeldung unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“
oder bei **Ruth Hindl; Telefon 0 81 46-99 79 568; Fax: 0 81 46-99 79 895; rhindl@zbvobb.de**



Kompendium-AZUBI

Check-Up: Fit für die Sommerprüfung

Sie sind schon gut auf die Abschlussprüfung vorbereitet? Sie möchten Ihr Wissen vor der Prüfung testen und vertiefen? Dann kommen Sie in unseren Tageskurs:

- **Zahnersatz**
- **Chirurgie, Implantologie**
- **Parodontologie, Prophylaxe**
- **Füllungen, Endodontie**

In gewohnter Form beantworten Dr. Tina Killian und Christine Kürzinger alle Ihre Fragen rund um die ausgeschriebenen Themen fachkundlich und verwaltungs-/abrechnungstechnisch. Sie bearbeiten an Hand eines Skriptes Fragen selbst, um Ihren Wissenstand zu überprüfen und zu ergänzen.

Termin:
Samstag, 09. Juni 2018,
09.00 – 17.00 Uhr;
EUR 75,00 inkl. Mittagessen
Kurs Nr. 9050

**Kursort: ZBV Oberbayern,
Elly-Staegmeyr-Strasse 15, 80999 München**

Anmeldung unter www.zbvoberbayern.de oder bei
Ruth Hindl; Telefon 0 81 46-99 79 568; Fax: 0 81 46-99 79 895;
rhindl@zbvobb.de



Dr. Tina Killian (ZÄ)



Christine Kürzinger (ZMF)



Erfolg hat drei Buchstaben:



Zahnmedizinische/r Prophylaxeassistent/in 2018/2019

berufsbegleitende Aufstiegsfortbildung im Bausteinsystem
des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Terminübersicht*:

Referenten	Datum	Unterrichtszeiten
U. Wiedenmann, DH A. Schmidt, StR	21.06.2018	09:00-18:00 Uhr
U. Wiedenmann, DH A. Schmidt, StR	22.06.2018	09:00-18:00 Uhr
Dr. T. Killian, ZÄ A. Schmidt, StR	23.06.2018	09:00-18:00 Uhr
U. Wiedenmann, DH	04.07. – 05.07.2018	09:00-18:00 Uhr
Dr. Kempf, Ärztin U. Wiedenmann, DH	06.07. – 07.07.2018	09:00-18:00 Uhr
U. Wiedenmann, DH	18.07. – 19.07.2018	09:00-18:00 Uhr
U. Wiedenmann, DH	20.07. – 21.07.2018	09:00-18:00 Uhr
U. Wiedenmann, DH	25.09. - 26.09.2018	09:00-18:00 Uhr
U. Wiedenmann, DH	27.09. – 29.09.2018	09:00-18:00 Uhr
K. Wahle, DH, PM K. Wahle, DH, PM	(Gruppeneinteilung) 17.10.2018	09:00-18:00 Uhr
U. Wiedenmann, DH	18.10. – 20.10.2018	09:00-18:00 Uhr
K. Wahle, DH, PM A. Schmidt, StR	(Gruppeneinteilung) 07.11. – 08.11.2018	09:00-18:00 Uhr
U. Wiedenmann, DH	09.11.2018	09:00-18:00 Uhr
U. Wiedenmann, DH	10.11.2018	09:00-18:00 Uhr
Dr. P. Klotz, ZA U. Wiedenmann, DH	21.11.2018	09:00-18:00 Uhr
K. Wahle, DH, PM U. Wiedenmann, DH	29.11. – 01.12.2018	09:00-18:00 Uhr
K. Wahle, DH, PM U. Wiedenmann, DH	09.01. – 12.01.2019	09:00-18:00 Uhr
U. Wiedenmann, DH	16.01.2019	09:00-18:00 Uhr
U. Wiedenmann, DH K. Wahle, DH, PM	16.03.- 17.03. 2019 Übungstage (Gruppeneinteilung)	09:00-18:00 Uhr

* Änderungen vorbehalten; kursbegleitend wird ein Testatheft geführt, Sie werden darüber noch genauer informiert.

Voraussichtliche Prüfungstermine der BLZK:

Schriftliche Prüfung: 20.03.2019

(Anmeldeschluss: **06.02.2019**)

Praktische Prüfung: 25.03. – 29.03.2019

(Anmeldeschluss: **06.02.2019**)

Kursort: ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyr Str. 15, 80999 München

Kursgebühren: 3250,00 € zuzüglich Prüfungsgebühren der BLZK; inkl. Verpflegung

Die **Prüfungsgebühr** bei der BLZK beträgt

€ 460,00 und wird von der BLZK separat in Rechnung gestellt!!

Meisterbonus: 1.000 €



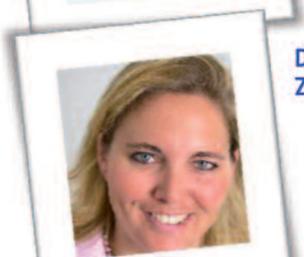
Ulrike Wiedenmann
DH



Annette Schmidt,
Studienrätin



Katja Wahle
DH, PM



Dr. Tina Killian
Zahnärztin



Dr. Catherine Kempf
Ärztin



Dr. Peter Klotz
Zahnarzt

Anmeldung zur Aufstiegsfortbildung ZMP 2018/2019

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis (AG):

Anschrift Praxis:

Telefon Praxis:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

Anmeldeunterlagen liegen bei:

- Bescheinigung über eine mind. 1-jährige Berufserfahrung (Datenangabe erforderlich!)
- Nachweis einer erfolgreich abgelegten Abschlussprüfung (vor einer Zahnärztekammer) zur Zahnmedizinischen Fachangestellten oder eines gleichwertigen, abgeschlossenen, beruflichen Ausbildungsgangs (Feststellung obliegt der BLZK)
- Nachweis eines absolvierten Kurses über Maßnahmen in medizinischen Notfällen (mind. 9 Unterrichtsstunden, nicht älter als 2 Jahre).

Die Kursanbieter müssen durch den Unfallversicherungsträger ermächtigte Stellen sein. Eine Liste dieser ermächtigten Stellen finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.bg-qseh.de/ExtraEH/erstview.nsf/ShowErst?openform>

- Nachweis der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz i. S. d. § 18 a Abs. 3 RöV

Praxisstempel:

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46-9 97 95 68, Fax 0 81 46-9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende(n) Kursgebühren für die Aufstiegsfortbildung zur ZMP der Teilnehmer(in):

in Höhe von 3.250,00 € (Zahlbar in 4 Raten) zum Fälligkeitstag laut Rechnung des jeweiligen Rate, zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr. _____ BLZ: _____ Bank: _____

BIC _____ IBAN _____

durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Name u. Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084. Mandantsreferenz: Erhalt mit der Ankündigung zum Sepa-Einzug (Pre-Notification)

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern.

ZMP Refresher Kurs für das Praxispersonal



Wie ist Prophylaxe-Erfolg in der Praxis umzusetzen?

Beraten, behandeln, betreuen: Zielgruppen und Ablaufprogramme

Neben der Kommunikation spielt die praktische Umsetzung eine wichtige Rolle. Die individuelle Beratung auf der Basis einer genauen Diagnostik verlangt von der Prophylaxemitarbeiterin ein fundiertes fachliches Wissen. Dieses spürt der Patient:

Es ist die Basis für den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses.

Jede Altersgruppe benötigt ein „anderes“, ein abgestimmtes Prophylaxe-Programm. Welches Programm wenden wir wann an? Welche Instrumente und Materialien setzen wir wann ein?

Unsere Patienten wünschen betreut zu werden. Sie möchten sich „gut aufgehoben“ fühlen. Sie erwarten einen gleichbleibenden Qualitätsstandard.

Wie werden wir diesen Ansprüchen gerecht? Wir LEBEN spürbar unser „Qualitätsmanagement“!

Ref.: Frau Ulrike Wiedenmann

EUR 140,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs ZMP-Ref-4

Mi. 24.10.2018 von 09:00 bis 17:00 Uhr in **München**

Ort:

ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyr Str. 15, 80999 München-Allach

Anmeldung bei:

Ruth Hindl,
Tel. 0 81 46-99 79 568,
Fax: 0 81 46-99 79 895,
rhindl@zbvobb.de

„Übungen zu BEMA/GOZ“

für Auszubildende und als Prüfungsvorbereitung

Hier üben wir Erfassungsscheine, Privatliquidationen und HKPs formgerecht auszufüllen, Tipps, Kniffe und sprachliche Besonderheiten in schriftlichen Angaben zu beachten. wird.

Kurs 2117

Freitag, 20.04.2018

von 09:00 Uhr – 17:00 Uhr in **München**

Referentin:

Frau Christine Kürzinger, ZMF

Kursgebühr:

EUR 80,00 (inkl. Verpflegung)

Kursort:

ZBV Oberbayern, 80999 München-Allach, Elly-Staegmeyr Str. 15

Mitzubringen sind: Taschenrechner (Handy), Lineal und Farbmarker und Schreibzeug

Anmeldung bei:

Ruth Hindl,
Tel. 0 81 46-99 79 568,
Fax: 0 81 46-99 79 895,
rhindl@zbvobb.de

Aktuelle Kursangebote des ZBV München

Prophylaxe Basiskurs

Kursnummer 1823:

20.09. – 22.09. und 27.09. – 30.09.2018

Kursnummer 1824:

15.11. – 17.11. und 22.11. – 25.11.2018

Aktualisierung Helferinnen

Kursnummer 1808: 06.06.2018

Kursnummer 1809: 24.10.2018

PAss

Kursnummer 1805:

06.07. – 08.07. und 13.07. – 15.07. und 19.10. – 21.10. 2018

Deep Scaling

Kursnummer 1806:

29.06. – 30.06.2018

Kursnummer 1807:

07.12. – 08.12.2018

Schleifkurs – Manuelles und maschinelles Schärfen von Handinstrumenten

Kursnummer 1825: 27.04.2018

Kursnummer 1826: 09.11.2018

10-Stunden Röntgen-Kurs

Kursnummer 1810: 27.04.2018

Kursnummer 1811: 26.10.2018

Aktualisierung Zahnärzte

Kursnummer 1812: 06.06.2018

Kursnummer 1813: 24.10.2018

Endo Curriculum

Kursnummer 1814:

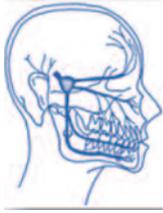
16.07. – 20.07.2018

Informationen zu den jeweiligen Kursen finden Sie online unter www.zbvmmuc.de. Die verbindliche Kursanmeldung findet über Frau Jessica Lindemaier, Fallstr. 34, 81369 München, statt.

Tel. 089 / 7 24 80-304,

Fax 089 / 7 23 88 73

Mail: jlindemaier@zbvmuc.de



nachgefragt im

Kompendium ZFA

gemäß des Qualitätsstandards des ZBV Oberbayern

Fachkunde Quiz

1. Welche Aussage ist richtig?

- Plaque ist eine Missbildung des Zahnes.
- Plaque ist mit dem Wasserspray absprühbar.
- Plaque ist Zahnbelag, der aus Bakterien, Stoffwechselprodukten der Bakterien und Speichelbestandteilen besteht.
- Plaque ist mineralisierter Zahnstein.
- Die Entfernung der Plaque kann mit der Position „Zst“ im BEMA einmal pro Kalenderjahr abgerechnet werden.

2. Wie bezeichnet man das Einatmen von Flüssigkeit in die Atemwege?

- Epulis
- Inspiration
- Exsudation
- Auskultation
- Aspiration

3. Welche Übersetzung ist richtig?

- Hämatom = Geschwür
- Tumor = Schmerz
- Ulcus = Narbe
- Parulis = rote Hautveränderung auf der Wange
- Caninus = Eckzahn

4. Welcher Zahn bricht als erstes beim Zahnwechsel durch?

- 16
- 33
- 27
- 28
- 45

5. Wie lange muss die Röntgenaufnahme eines 25-jährigen Patienten aufbewahrt werden?

- 1 Jahr
- 2 Jahre
- 5 Jahre
- 10 Jahre
- bis zur Vollendung des 28. Lebensjahres

In der Rubrik „Nachgefragt im Kompendium-ZFA“ werden kurz und im Protokollstil Fragen aus dem Kompendium-ZFA gestellt und beantwortet – natürlich nach dem Prinzip Fachkunde + Abrechnung / Verwaltung mit der **neuen GOZ**

Weitere Informationen: www.zbvobb.de. Fragen an die Referenten: ckuerzinger@zbvobb.de

Meldeordnung ZBV Oberbayern

Jedes neue Mitglied ist verpflichtet sich bei einer Tätigkeit oder des Wohnsitzes in Bereich Oberbayerns sich beim ZBV Obb zu melden, dort erhalten Sie auch den Meldebogen zur erstmaligen Meldung, sowie die Personalbogen. Diesen sind die Approbationsurkunde und ggf. die Promotionsurkunde und die Fachgebietenanerkennung beizufügen.
Diese bitte in beglaubigter Kopie.

Für alle anderen Mitglieder möchten wir gerne die Meldepflicht noch mal nahe legen, die in der letzten Zeit leider nicht mehr sehr beachtet wird. Dies ist auch in Bezug auf die Beitragseinstufung, Ihre Beiträge, Zustellung von Mitteilungen und Infopost in Ihrem Interesse.

Wir bitten um schriftliche Mitteilung über Änderung bei:

- **Niederlassung (zusätzl. Niederlassungen) und sonstige Aufnahme der Berufsausübung**
- **Aufgabe oder Ausscheiden aus einer Praxis, bitte auch Assistenten, angestellte Zahnärzte Vertreter usw.!**
- **Sonstige Vorübergehende oder dauerhafte Aufgabe der Berufsausübung, Zulassung beendet, Ruhestand.**
- **Arbeitsplatzwechsel**
- **Änderung der Hauptwohnung, bitte auch mit aktuellen Angaben zu Ihrer telefonischen Erreichbarkeit gerne auch Handy.**
- **Änderung in Ihren Praxisdaten wie Tel. oder Fax Nummern, aber auch Praxisverlegungen.**

- **Änderungen des Nachnamens, Kopie z.B. der Heiratsurkunde.**
- **Bei Erwerb einer Promotion, bitte beglaubigte Kopie zusenden, bei Erwerb einer Ermächtigung/ Gebietsbezeichnung bitte in Kopie an den ZBV Oberbayern.**
- **Bei Änderung Ihrer Bankdaten oder Einzugsermächtigung haben wir für Sie Vordrucke im ZBV vorliegen.**

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder Email.

Claudia Mehrrens
Tel: 089 - 79 35 58 82
Fax: 089 - 81 88 87 40
E-Mail: cmehrens@zbvobb.de

Obmannsbereich Dachau

Zahnärztetreffen

Termin:
Montag, 16.04.2018, 19:00 Uhr

Ort:
Hotel Tafernwirtschaft Fischer,
Bahnhofstraße 4, 85221 Dachau

Thema:
Mundtrockenheit –
DIE neue Herausforderung in der Zahnarztpraxis

Referentin:
Frau Marianne Seger,
Sunstar Deutschland GmbH

Der Eintritt ist frei, für Ihr leibliches Wohl ist gesorgt.
Verbindliche Anmeldung bitte direkt an die Firma Sunstar,
Fax 07673 - 885 10844

Dr. Christopher Höglmüller,
Freier Obmann
im Obmannsbereich Dachau

Obmannsbereich FFB

Stammtischtermine Germering 2017

Dienstag, 15.05.2018, 19:00 Uhr im
Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in
82110 Germering
(www.restaurant-mondo.de)

Dienstag, 10.07.2018, 19:00 Uhr im
Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in
82110 Germering
(www.restaurant-mondo.de)

Dienstag, 09.10.2018, 19:00 Uhr im
Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in
82110 Germering
(www.restaurant-mondo.de)

Dienstag, 20.11.2018, 19:00 Uhr im
Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in
82110 Germering
(www.restaurant-mondo.de)

Dr. Peter Klotz,
Freier Obmann
im Obmannsbereich FFB

Obmannskreis Bad Tölz – Wolftratshausen

Zahnärztetreffen

Termin:
Dienstag, 17.04.2018, 19:30 Uhr

Ort:
Gasthof / Hotel Reindlschmiede,
Bad Heilbrunn, an der B11

Thema:
Regenerative Materialien für die tägliche Praxis

Referent:
Dr. Thomas Gottwald von der Firma
Regedent

Dr. Elmar Immertreu,
Freier Obmann im Obmannsbereich
Bad Tölz – Wolftratshausen

Gemeinsames Zahnärztetreffen der Obmannsbereiche Eichstätt, Ingolstadt, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen

BLZK Präsident und KZVB Vorstandsvorsitzender kommt

Liebe Kolleginnen
und Kollegen,

herzlich dürfen wir Sie am 16.05.2018 um 19 Uhr in den Gasthof Peterwirt in Unsernherrn zum gemeinsamen Zahnärztetreffen der Landkreise Eichstätt, Ingolstadt, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen zusammen mit dem Präsidenten der Bayerischen Landes Zahnärztekammer und Vorstandsvorsitzenden der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns Christian Berger einladen.

Christian Berger wird Ihnen aus erster Hand über die aktuellen Themen aus BLZK und KZVB berichten.

Wir freuen uns auf das Treffen mit Ihnen und sind uns Sicher, dass diese Veranstaltung für Sie und Ihre Praxis wesentliche Informationen liefert und Sie Antworten auf Ihre persönlichen Fragen und Anliegen erhalten.

Wo: Gasthof Peterwirt
Dorfstraße 2
85051 Ingolstadt/Unsernherrn

Wann: 16.05.2018 um 19 Uhr

Referent: Christian Berger
Präsident der BLZK und
Vorstandsvorsitzender der
KZVB

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Dr. Klaus Kocher
1. Vorsitzender ZBV Obb.



Dr. Andrea Albert
Obfrau Eichstätt



Dr. Thomas Vierling
Obmann Ingolstadt



Dr. Michael Schmiz
Obmann
Neuburg-Schrobenhausen

Rosenheimer Arbeitskreis für zahnärztliche Fortbildung

Fortbildungsprogramm 2018 – 1. Halbjahr

Brandschutzhelferausbildung

Nach der Arbeitsstättenverordnung muss jede Praxis einen Brandschutzhelfer vorhalten.

In dieser Schulung bei der Feuerwehr Rosenheim wird uns von kompetenter Seite vermittelt wie mögliche Brände vermieden werden können bzw. wie im Ernstfall die Rettungsmittel die in der Praxis vorhanden sind (Feuerlöscher etc.) richtig angewandt werden.

Wenige Restplätze!

Referent: Erwin Vordermaier
Feuerwehr Rosenheim

Ort: Feuerwehr Rosenheim
Küpferlingstraße 7
83022 Rosenheim

Zeit: Mittwoch, 02.05.2018
16.30 – 18.00 Uhr

Gebühr: Mitglieder: 0,- €
Nichtmitglieder: 30,- €
Verwaltungsaufwand

Zusätzlich bitten wir alle Teilnehmer um eine Spende für die Feuerwehr!

Kurs Nr. 4 – 16.05.2018

Total(e) digital – neue Wege zu Prothese und Zahnersatz!

Der Digitale Workflow bietet bereits heute weit mehr als nur die reine CAD/CAM-Fertigung dentaler Restaurationen. Die laufende Verknüpfung bereits existierender Einzeltechnologien, wie Intraoralscan, DVT, 3D Gesichtsscan durch entsprechende Software schafft großartige Möglichkeiten in allen Bereichen zahnärztlicher und zahntechnischer Arbeit. Angefangen bei der Diagnostik, über die dreidimensionale Therapie-Planung bis hin zur digitalen Totalprothese selbst. Hand in Hand mit der Entwicklung digitaler Technologien geht die Entwicklung neuer Materialien. Dabei geht es nicht nur um biomechanische Eigenschaften, sondern auch um Ästhetische. Hierbei bestehen multiple Ansätze mit dem Ziel das Indikations-Spektrum digital gefertigter Restaurationen stetig zu erweitern. Der Vortrag beleuchtet aktuelle Möglichkeiten anhand wissenschaftlicher Fakten und klinischer Erfahrungswerte in der Praxis und dem Labor und evaluiert deren Vorteile, aber auch Limitationen.

Referenten: Josef Schweiger
PD Dr. Jan-Frederik Güth

Ort: mdf-Dental-Fachhandel
Sebastian-Tiefenthaler-
Straße 14
83101 Rohrdorf

Zeit: Mittwoch, 15.05.2018
15.00 – 19.00 Uhr

Fortbildungspunkte: 5

Teilnehmerbegrenzung: 30 Teilnehmer

Gebühr: Mitglieder: 180,- €
Nichtmitglieder: 230,- €

Werden Sie Mitglied im Rosenheimer Arbeitskreis für zahnärztliche Fortbildung e.V. und sparen Sie dadurch Kursgebühren. Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt 49,- €.

Kurs-Anmeldungen bitte mit beigefügtem Formular per Fax, oder per Mail – hier können Sie auch unsere Beitrittserklärung anfordern, oder auf unserer Webseite herunterladen!

Besuchen Sie unsere Website:
www.ro-ak.de

Ihr Rosenheimer Arbeitskreis f. zahnärztliche Fortbildung e.V., c/o Dr. Pfleger, Griesstr. 10, 85567 Grafing, Tel.: 0151 - 19 38 38 69
e-mail: anmeldung@ro-ak.de
Fax: 032229565295

Unsere NOTFALLPUPPE ist für Mitglieder in der Praxis Dr. Eickholt jederzeit kostenlos auszuleihen. Tel.: 0 80 31-6 69 90.



Fax 03 22 29 56 52 95

Absender (bitte in Druckbuchstaben / Praxisstempel):

Rosenheimer Arbeitskreis für zahnärztliche Fortbildung e.V.
c/o Dr. Wolfgang Pfleger
Griesstraße 10
85567 Grafing

Hiermit melde ich mich, bzw. meine/n Mitarbeiter/in verbindlich zu den nebenstehend angekreuzten Veranstaltungen an. – **Bitte beachten Sie, dass eine kostenfreie Sornierung der Teilnahme nur bis zu vier Wochen vor dem jeweiligen Kurs möglich ist! – Ersatzteilnehmer sind willkommen! – Wir bitten um rechtzeitige Namensänderung!**

Die Bankeinzungsvollmacht habe ich beigelegt bzw. liegt diese dem Verein bereits vor.

(Bitte das Formular ggf. auf unserer Webseite <http://ro-ak.de/mitgliedschaft.php> herunterladen oder unter anmeldung@ro-ak anfordern).

Bitte senden Sie die Kursbestätigung an meine E-Mail-Adresse:

(Die Adresse wird NICHT an Dritte weitergegeben)

Nr. 4 Total(e) digital – neue Wege zu Prothese und Zahnersatz!

Referenten: Josef Schweiger
PD Dr. Jan-Frederik Güth

Datum: 16.05.2018

Gebühr: M 180 € NM 230 €

Anmeldung für Teilnehmer:

Brandschutzhelferkurs

am 02.05.2018 – wenige Restplätze

Hiermit melde ich mich, bzw. meine/n Mitarbeiter/in

Vor- und Zuname

verbindlich zum Brandschutzkurs an.

Datum

Unterschrift

(Fax-)Anmeldung
für den 32. Oberpfälzer Zahnärztetag 2018
vom 28. bis 30.06.2018
Tagungsort: Universitätsklinikum Regensburg
Absender:



32. Oberpfälzer Zahnärztetag 2018

ZAHNERHALT UM JEDEN PREIS?

28.06.2018 bis 30.06.2018

in Zusammenarbeit mit dem Universitätsklinikum Regensburg und dem Förderverein Fachgruppe Zahntechnik e.V.

Schirmherr: Prof. Dr. Peter Proff

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz

40,- € Name/n: _____
Ich wünsche die Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärzte und bitte um Zusendung des Skriptums. Den ausgefüllten Prüfbogen bringe ich zur Tagung mit. Für die Aktualisierung ist meine Teilnahme an beiden Tagen (Freitag und Samstag) zwingend erforderlich.

Ich besitze die deutsche Fachkunde im Strahlenschutz
(Bitte ankreuzen) Ja Nein
Anmeldeschluss: 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn

Programm für das Zahnmedizinische Personal

	Zahnmedizinische Assistentin	Jede weitere Zahnmedizinische Assistentin
Freitag, 29.06.2018	<input type="checkbox"/> 100,- €/ <input type="checkbox"/> 70,- €	<input type="checkbox"/> 45,- €/ <input type="checkbox"/> 40,- €
After-Congress-Party	<input type="checkbox"/> 15,- €	<input type="checkbox"/> 15,- €

Bitte Vortragsnummern eintragen

Pro Teilnehmer/in zwei Vorträge auswählen!

Teilnehmer/in: _____	Vortragsnummer: _____	(falls ausgebucht) alternative Vortragsnummer: _____
Teilnehmer/in: _____	Vortragsnummer: _____	(falls ausgebucht) alternative Vortragsnummer: _____
Teilnehmer/in: _____	Vortragsnummer: _____	(falls ausgebucht) alternative Vortragsnummer: _____
Teilnehmer/in: _____	Vortragsnummer: _____	(falls ausgebucht) alternative Vortragsnummer: _____

After-Congress-Party am Freitag, 29.06.2018

Tagungsteilnehmer 15,- € Personen
 Nicht-Tagungsteilnehmer 30,- € Personen
 Es nehmen insgesamt _____ Personen teil
 Ich/wir nutzen den Busshuttle vom Universitätsklinikum zum Prüferinger Schlossgarten.
(Bitte ankreuzen) Ja Nein

Programm für Zahnärzte und Zahntechniker am Samstag, 30.06.2018

Für die Anmeldung der Zahntechniker wenden Sie sich bitte direkt an den **Förderverein Fachgruppe Zahntechnik e.V.**

Herr Roland Birner
 Böhmerwaldstraße 17
 93128 Regenstauf
 Tel.: 09129 4030-671
 Fax: 09129 4030-55671

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE65220000339657 SEPA-Einzellausschreibungsmandat
 Ich ermächtige den ZBV Oberpfalz, einmalig eine Zahlung von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberpfalz auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der Gesamtbetrag von _____ € soll von folgendem Konto per Lastschrift eingezogen werden:

Kontoinhaber: _____
 Bank: _____
 IBAN: _____
 BIC: _____

Orz/Datum Unterschrift des Kontoinhabers bzw. Bevollmächtigten für Unterschrift für Anmeldung Soziallastschriftmandat

Ein Rücktritt ist bis zu zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn möglich (20,- € Bearbeitungsgebühr). Bei späterer Absage ist eine Rückerstattung der Tagungsgebühr ausgeschlossen, eine Ersatzperson kann jedoch benannt werden. Der Eintrag durch die Bank erfolgt innerhalb zwei Wochen nach der Veranstaltung. Die Mandatsreferenznummer erhalten Sie mit der Anmeldebekätigung (Pre-Notification).

Bitte Absender nicht vergessen!

Anmeldung an: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberpfalz
 Albertstraße 8
 93047 Regensburg
Fax: 0941 59204-70

Tagungsgebühren

	Selbstständige Zahnärzte	Assistenten und angestellte Zahnärzte	ZÄe, ohne Tätigkeit und Studenten
Gesamtprogramm 29./30.06.2018	<input type="checkbox"/> 250,- €/ <input type="checkbox"/> 210,- €	<input type="checkbox"/> 180,- €/ <input type="checkbox"/> 150,- €	<input type="checkbox"/> 50,- €
Freitag, 29.06.2018	<input type="checkbox"/> 165,- €	<input type="checkbox"/> 125,- €	<input type="checkbox"/> 50,- €
Samstag, 30.06.2018	<input type="checkbox"/> 125,- €	<input type="checkbox"/> 95,- €	<input type="checkbox"/> 50,- €
After-Congress-Party	<input type="checkbox"/> 15,- €	<input type="checkbox"/> 15,- €	<input type="checkbox"/> 15,- €

Name/n: _____

* **Sonderpreis** für Teilnehmer bei Reservierung bis **31.05.2018** (Datum des Poststempels). Danach gelten die üblichen Tagungsgebühren.

Eröffnung

Donnerstag, 28.06.2018

18.30
Eröffnung im historischen Herzogsaal Regensburg, Musikalische Umrahmung durch das „Percussion-Ensemble“ der Berufsschule für Musik des Bezirks Oberpfalz in Sulzbach-Rosenberg. Festvortrag von Prof. Dr. Dr. André Gessner: „Wir sind nicht allein – wie keine unser Leben bestimmen!“

Wissenschaftliches Programm für Zahnärzte

Freitag, 29.06.2018

- 09.00 – 09.15 Eröffnung und Begrüßung
- 09.15 – 10.30 **Prof. Dr. Dr. Dominik Groß, Aachen**
Ethik in der Zahnheilkunde und Implantologie
- 10.30 – 11.30 **Prof. Dr. Dr. Torsten E. Reichert, Regensburg**
Das Implantat, der bessere Zahn?
Was ist möglich, was macht Sinn?
- 11.30 – 12.45 PAUSE: Besuch der Dentalausstellung
- 12.45 – 13.45 **Prof. Dr. James Deschner, Bonn**
Zahnerhalt – was geht parodontologisch, was geht nicht?
- 13.45 – 15.00 **Prof. Dr. Mirjam Berneburg, Regensburg**
Prothetische Kieferorthopädie zum Zahnerhalt – was macht Sinn?
- 15.00 – 15.45 PAUSE: Besuch der Dentalausstellung
- 15.45 – 17.00 **Prof. Dr. Matthias Kern, Kiel**
Zahnersatz versus Zahnerhalt – was, wann, wie?
- 17.00 – 17.05 **Vorstellung einer Promotion**
Zahnerhalt
- 17.05 – 17.45 **Podiumsdiskussion mit**
 - Prof. Dr. Mirjam Berneburg
 - Prof. Dr. James Deschner
 - Prof. Dr. Matthias Kern
 - Prof. Dr. Dr. Torsten E. Reichert
 - Dr. Christoph Schulze

— Änderungen vorbehalten —

Samstag, 30.06.2018

- 09.00 – 09.15 Begrüßung
- 09.15 – 10.15 **Bettli Hanisch, Freiburg**
Fast perfekt – Über den Umgang mit Menschheit
- 10.15 – 11.15 **Prof. Dr. Gabriel Krostl, Würzburg**
Erhalt der Nichterhaltungswürdigen – wo liegen die Grenzen?
- 11.15 – 11.45 PAUSE: Besuch der Dentalausstellung
- 11.45 – 13.15 **Dr. Georg Bayer, Landsberg am Lech**
ZTM Stephan Adler, Landsberg am Lech
Implantatprothetik als Schnittstelle – wer macht was? Diskussion und Ausklang
- 13.15 – 13.30 **Dr. Georg Bayer, Landsberg am Lech**
Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz:
Das Programm des 32. Oberpfälzer Zahnärztes ist von der Bayerischen Zahnärztekammer als geeignet anerkannt, um die Fachkunde für Zahnärzte gemäß Röntgenverordnung (RöV) zu aktualisieren. Voraussetzung für die Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz gemäß RöV ist die Teilnahme am Gesamtprogramm (Freitag und Samstag). Das Selbststudium des Röntgenskripts der BZÄK vor dem 32. Oberpfälzer Zahnärztag und die erfolgreiche Beantwortung des Prüfungsbogens sind zur Aktualisierung erforderlich.

Anmeldeschluss: 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn

Programm für Zahnärzte und Zahntechniker

Samstag, 30.06.2018

- 09.00 – 09.10 Begrüßung
- 09.10 – 11.30 **ZTM Jochen Peters, Kleinmeisdorf/Plön**
Minimierung von Enschleifmaßnahmen in der Zahnarztpraxis
Live-Demo „Schleifen Sie noch oder zementieren Sie schon?“
- 11.30 – 11.45 PAUSE: Besuch der Dentalausstellung
- 11.45 – 13.15 **Dr. Georg Bayer, Landsberg am Lech**
ZTM Stephan Adler, Landsberg am Lech
Implantatprothetik als Schnittstelle – wer macht was? (Vortrag gemeinsam mit den Zahnärzten)

Am Samstag, 30.06.2018 können Zahnärzte und Zahntechniker zwischen den Programmen wählen.

Programm für das Zahnmedizinische Personal

Freitag, 29.06.2018

Alle folgenden Vorträge werden jeweils am Vormittag (09.00 – 12.15 Uhr) und am Nachmittag (13.45 – 17.00 Uhr) angeboten.

Pause jeweils von 12.15 – 13.45 Uhr

- Vortrag 1 **Hans J. Schmid, Veitshöchheim**
Menschen einladen ermutigen inspirieren
- Vortrag 2 **Martina Sandra Günther, Straubing**
Kommunikation – Team – Konflikt
- Vortrag 3 **Regina Kraus, Greding**
Basics Abrechnung Festzuschuss und Zahnersatz
- Vortrag 4 **Bettli Hanisch, Freiburg**
Praxis-Knigge – Machen Sie Ihre Wertschätzung sichtbar

... und gleich im Anschluss

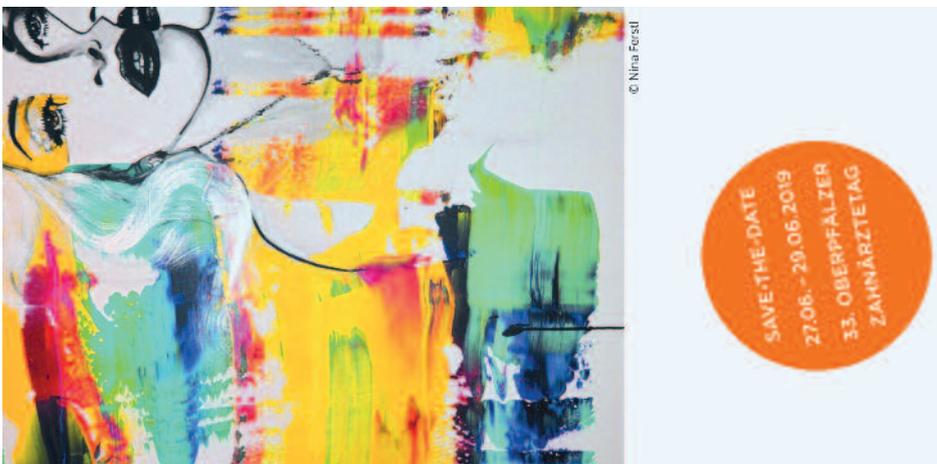
After-Congress-Party

Freitag, 29.06.2018

ab 18.00
Feiern Sie mit uns den Abschluss des Fortbildungstages im Kreise Ihres Teams und Ihrer Kollegen. Im „Prüfeningergarten“ verwöhnen wir Sie bei schönem Wetter im Biergarten, bei Regen im Festsaal mit einem kalte-warmen Sommerbuffet, musikalisch „unplugged“ untermalt.

Fortbildungsnachweis (Freitag und Samstag):

Dieser Kongress erfüllt die Anforderungen zur zahnärztlichen Fortbildung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) für Zahnärzte. Fortbildungspunkte: 13

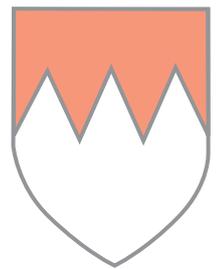


© Nina Forstl

FRÜHJAHRSFORTBILDUNG

des
Zahnärztlichen
Bezirksverbandes
Mittelfranken

für Zahnärzte/
Zahnärztinnen

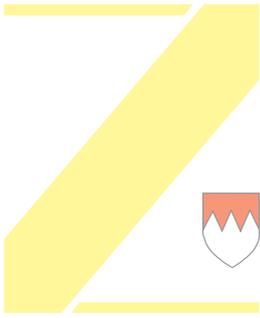


Termin: Samstag, 5. Mai 2018 • 9:00 bis 16:15 Uhr

Thema: Ästhetik

Veranstaltungsort: Technische Hochschule Georg Simon Ohm
Bahnhofstraße 90, 90402 Nürnberg
**Achtung: Wechsel des Veranstaltungsgebäudes
– jetzt im Neubau gegenüber**

Moderation: Dr. Dr. Markus Tröltzsch



Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

ästhetisches Arbeiten ist unser Alltag. Eine zahnärztliche Versorgung muss sowohl funktionell als auch ästhetisch sein um die Erwartungen unserer Patienten zu erfüllen. Allerdings ist das einfach gesagt und die Lösung nicht in jedem Fall einfach oder offensichtlich.

Die Frühjahrsfortbildung soll Ihnen eine Übersicht und ein Update über einige wichtige ästhetische Frage-

stellungen liefern. Von minimalinvasiven keramischen Lösungen über aktuelle Kompositetechniken über Fallpräsentationen und implantologische Fragestellungen bis hin zu extraoralen ästhetischen Kriterien und Prozeduren, wird ein Bogen von in der Praxis alltäglich relevanten Themen gespannt. Zusätzlich wird ein Referat über die Abrechenbarkeit der Leistungen und die Fragestellung, ob Face-

book ein geeignetes Medium für Zahnärzte ist, das Programm abrunden.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Dr. Martin Zschiesche
Vorsitzender
des ZBV Mittelfranken

Dr. Dr. Markus Tröltzsch
Fortbildungsreferent
des ZBV Mittelfranken

Programm

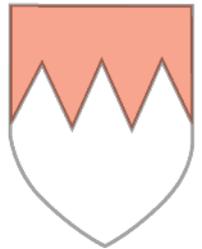
Zeit	Programm für Zahnärzte	
9:00 Uhr	Begrüßung	
9:15 – 10:00 Uhr	Minimalinvasive keramische Lösungen	OA Dr. Alexander Vuck
10:00 – 10:45 Uhr	Ästhetik um die Zähne herum	Dr. Dr. Matthias Tröltzsch
10:45 – 11:15 Uhr	Kaffeepause und Besuch der Dentalausstellung	
11:15 – 11:30 Uhr	Ästhetische Planungskriterien	Dr. Christoph Bremmer
11:30 – 12:15 Uhr	Ästhetik mit Komposit, Vortrag auf Englisch	Dr. Inês Barbosa
12:15 – 12:30 Uhr	Abrechnungstipps	Janine Schubert
12:30 – 13:15 Uhr	Mittagspause und Besuch der Dentalausstellung	
13:15 – 14:00 Uhr	Ästhetische Parodontologie	Dr. Martin Sachs
14:00 – 14:15 Uhr	Komposit-Fälle	Dr. Charlotte Kühn
14:15 – 15:30 Uhr	Kaffeepause und Besuch der Dentalausstellung	
14:45 – 15:30 Uhr	Implantat oder Brücke – Ästhetische Gesichtspunkte	Dr. Dr. Markus Tröltzsch
15:30 – 16.15 Uhr	Facebook für Zahnärzte	Dr. Leonard Landois

FRÜHJAHRSFORTBILDUNG

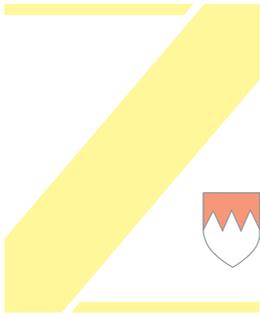
des
Zahnärztlichen
Bezirksverbandes
Mittelfranken

für zahnärztliches
Personal

mit Aktualisierung
der Kenntnisse
im Strahlenschutz



- Termin:** Samstag, 5. Mai 2018 • 9:00 bis 19:00 Uhr
- Thema:** Die Mischung macht's!
Fragen stellen – Antworten bekommen
- Veranstaltungsort:** Technische Hochschule Georg Simon Ohm
Bahnhofstraße 90, 90402 Nürnberg
**Achtung: Wechsel des Veranstaltungsgebäudes
– jetzt im Neubau gegenüber**
- Moderation:** Dr. Silvia Morneburg



Liebe Praxismitarbeiterinnen,

mehr als eine Million Menschen müssen in Deutschland langfristig oder temporär gerinnungshemmende Medikamente einnehmen. Was verbirgt sich hinter den Abkürzungen BV, GH, NOAKs oder DOAKs? Welche Auswirkung haben diese Medikamente auf unsere Behandlungsplanung? Wie gestaltet sich das Risikomanagement?

Die Lippen-Kiefer-Gaumenspalte ist eine der häufigsten angeborenen Fehlbildungen. Wie sieht das Erlanger Behandlungskonzept aus? Warum ist der interdisziplinäre Verbund von Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie und Kieferorthopädie so wichtig?

Noch immer ist Halitosis ein Tabuthema. Welche Ursachen gibt es und wachsen wirklich „Haare auf der Zunge?“

Zahncremes und Mundspülungen sind Trendsetter. Im Fokus steht die Diskussion um Fluoride. Ist die Angst gerechtfertigt?

Wie reden wir miteinander? Beharren wir auf unserer Meinung oder lassen wir einen Wechsel der Perspektive zu?

Keine Frage bleibt unbeantwortet. Unsere Referenten diskutieren mit Ihnen.

Wir freuen uns auf Sie.

Hinweis:

Zur Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz müssen Sie der Anmeldekarte Ihre aktuelle Röntgenbescheinigung beifügen.

Das Skript Röntgen für Ihre Vorbereitung erhalten Sie ca. zwei Wochen vor der Veranstaltung. Die schriftliche Prüfung findet am Ende des Kurses statt.

Die Bescheinigung über die Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz wird bei erfolgreicher Teilnahme zugesandt.

Dr. Silvia Morneburg
stv. Vorsitzende des ZBV Mittelfranken
Referentin für zahnärztliches Personal

Dr. Martin Zschiesche
Vorsitzender des ZBV Mittelfranken

Programm

Zeit	Programm für zahnärztliches Personal	
09:00 Uhr	Begrüßung	Dr. Silvia Morneburg
09:15 – 10:00 Uhr	Der antikoagulierte Patient Risikomanagement	Dr. Dr. Gesche Frohwitter
10:00 – 10:45 Uhr	Lippen-Kiefer-Gaumenspalten Das Erlanger Konzept	Priv.-Doz. Dr. Dr. Andrea Rau
10:45 – 11:15 Uhr	Kaffeepause und Besuch der Dentalausstellung	
11:15 – 12:30 Uhr	Tabuthema Halitosis „Haare auf der Zunge“	Prof. Dr. Dr. Wolfgang Spitzer
12:30 – 13:15 Uhr	Mittagspause und Besuch der Dentalausstellung	
13:15 – 14:00 Uhr	Trendsetter Zahncremes und Mundspüllösungen Im Fokus: Fluoride	Dr. Oliver Dill
14:00 – 14:30 Uhr	Kaffeepause und Besuch der Dentalausstellung	
14:30 – 16:30 Uhr	Kommunikation im Wechsel der Perspektive „Entweder oder – sowohl als auch?“	Moritz Küffner
17:00 – 19:00 Uhr	Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz	Prof. Dr. Dr. Wolfgang Spitzer



Bitte beachten Sie...

Teilnehmergebühr ZÄ:

Vorträge Zahnärzte **110,00 €**

Anmeldung:
bis spätestens **27. April 2018**

Teilnehmergebühr Mitarbeiter:

Vorträge **75,00 €**

Röntgenaktualisierung **50,00 €**

Anmeldung:

mit **Aktualisierung Röntgen**
bis spätestens **18. April 2018**

ohne **Aktualisierung Röntgen**
bis spätestens **25. April 2018**

Anfahrt:

- mit dem PKW (siehe Anfahrtsplan)

Parkplätze:

- Wöhrder See – Noricus, Kressengartenstraße, öffentlicher Parkplatz (3)
- Prinzregentenufer 47, Warenannahme der FH (1)
- Wassertorstraße 10, in beschränkter Anzahl (2)

- mit öffentlichen Verkehrsmitteln

- Straßenbahn Linie 5 ab Hauptbahnhof, Haltestelle Dürrenhof
- S-Bahn Linie 1 (Richtung Lauf) ab Hauptbahnhof, Haltestelle Dürrenhof
- S-Bahn Linie 2 (Richtung Altdorf) ab Hauptbahnhof, Haltestelle Dürrenhof

- Veranstaltungsort (4)

Technische Hochschule Georg Simon Ohm
Bahnhofstraße 90, 90402 Nürnberg

→ **Neues Gebäude**

Später eingehende Anmeldungen können aus organisatorischen Gründen nicht berücksichtigt werden.

Ihre Anmeldung ist verbindlich.

Ein Rücktritt aus wichtigen Gründen ist nur schriftlich möglich, danach fällt eine Stornogebühr von 15,00 € an.

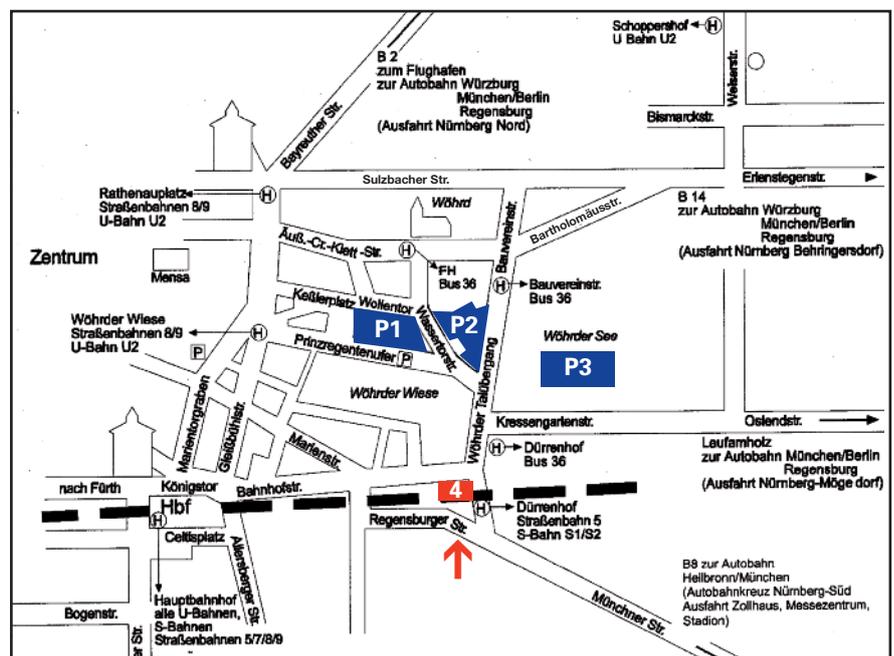
Rücktritt bis 18. April 2018 (mit Röntgen)

Rücktritt bis 25. April 2018 (ohne Röntgen)

Anmeldung und Information:

Frau Lauterbach
Zahnärztlicher Bezirksverband Mittelfranken
Telefon (09 11) 5 30 03-12
Telefon (09 11) 5 30 03-19
E-Mail: info@zbv-mfr.de
http://www.zbv-mfr.de

Achtung:
Wechsel des Veranstaltungsgebäudes – jetzt im Neubau gegenüber



...und hier ist Ihre verbindliche Anmeldung für den 5. Mai 2018

ZH Vorträge	ZH Rö-Aktual.	Teilnehmer: Titel/Name/Vorname
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Vorträge Zahnärzte	110,00 €
Vorträge zahnärztliches Personal	75,00 €
Röntgenaktualisierung	50,00 €

Anlage:
aktuelle Röntgenbescheinigung
in Kopie

Bitte ausschneiden und senden an:
Zahnärztlicher Bezirksverband Mittelfranken
Laufertorgraben 10, 90489 Nürnberg
oder per Fax: **09 11/5 30 03 19**
oder per E-Mail: **info@zbv-mfr.de**

Absender:

Name _____

Vorname _____

Straße _____

PLZ/Wohnort _____

Telefon _____

Ich ermächtige den ZBV Mittelfranken, die Teilnehmergebühr/en mittels Lastschrift einzuziehen. Meine Bankverbindung lautet:

IBAN _____ BIC _____

bei (Bank/Sparkasse) _____

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

PS-Monster, coole SUV's und E-Mobile

180 Aussteller präsentierten bis zum 18. März ihre Neuheiten auf dem Genfer Automobilsalon

Fast alle namhaften Hersteller waren dabei – jedoch sind Infiniti, Chevrolet und Tesla sowie DS und Opel aus dem französischen PSA-Konzern nicht vertreten. Einerseits lieferten die möglichen Diesel-Fahrverbote in deutschen Städten sowie die Probleme um die Einhaltung der CO₂-Grenzwerte der europäischen Autoindustrie reichlich Gesprächsstoff auf dem Salon. Dazu passten neue Kompakte mit alternativen oder zumindest immer sparsameren Antrieben. Andererseits wurden aber nach wie vor auch gewaltige, protzige Fahrmaschinen mit entsprechenden Verbrauchswerten präsentiert.

Dazu gehörten beispielsweise der 650 PS starke Lamborghini Urus, das nach dem Tesla Model X derzeit zweitschnellste SUV der Welt. Es beschleunigt in 3,6 Sekunden von Null auf Tempo 100 und läuft zu einer Spitze von 305 km/h auf. Der Basispreis wird mit 204 000 Euro angegeben. In ähnlichen Sphären bewegt sich der Bentley Bentayga, der in Genf als Plugin-Hybrid zu sehen war. Der neue 720-PS-Ferrari 488 Pista schafft den Sprint auf 100 km/h sogar in nur 2,8 Sekunden. Und über 800 PS verfügt der 922 000 Euro teure McLaren Senna.

Ebenfalls vor Kraft kaum fahren kann der Porsche 911 GT3 RS. 195 000 Euro kostet diese 520 PS starke Sportversion des 911



Volkswagen präsentiert das elektrisch angetriebene Luxuscoupé I.D. Vizzion, das autonom fahren soll. Foto: VW

mit serienmäßigem Überrollkäfig. Der Dampfhammer bei Mercedes-Benz war der AMG G 63 mit seinem 4,0-Liter-V8-Doppelturbo und 585 PS. Bugatti hat dem Supersportwagen Chiron noch eine besonders sportliche Version zur Seite gestellt – zwar auch „nur“ mit 1500 PS, dafür aber mit besseren Handling-Eigenschaften und noch mehr Agilität. Der Ein-

stiegspreis liegt bei 2,65 Millionen Euro netto. Die italienische Marke Corbellati enthüllte ihren sogar 1800 PS leistenden Missile, der eine Spitze von 500 km/h erreichen soll. Wahnsinn, alles. Aber eben absolute Anziehungspunkte auf dem Salon.

Wer geglaubt hatte, dass die Elektromobile bereits den Durchbruch geschafft haben, sah sich enttäuscht. Nach wie vor spielen Elektroautos in Europa noch keine große Rolle. Von 15,1 Millionen im vergangenen Jahr der hier neu zugelassenen Autos waren nur 853 000 Fahrzeuge Hybride oder Elektroautos. Reine Elektrofahrzeuge kamen auf 1,4 Prozent. Aber das dürfte sich bald ändern. So wird für 2020 mit einem Marktanteil von fünf Prozent in Deutschland und in Europa, 2025 mit 16 Prozent gerechnet.

In Genf standen die Elektroautos noch in einer Nische, zugegeben, in einer sich vergrößernden. VW stellte sein elektrisch betriebenes, 306 PS starkes, 5,11 Meter langes Luxuscoupé I.D. Vizzion vor, das



Skoda gibt mit der Studie Vision X einen Ausblick auf ein kleines SUV, das bald auf den Markt kommt. Foto: Skoda



Das Mercedes-AMG GT Coupé, präsentiert von Dr. Dieter Zetsche, Vorstandsvorsitzender der Daimler AG. Foto: Daimler

eine Reichweite von bis zu 665 Kilometern haben, Tempo 180 erreichen und zudem autonom fahren soll. Ein Lenkrad ist nicht mal vorhanden. Renault zeigte einen in der Leistung von 92 auf 109 PS gestärkten Zoe. Bei Nissan hatte der Leaf mit einer 40-kWh-Batterie Europapremiere. Er soll nun mit einer Ladung rund 400 Kilometer weit kommen. Hyundai enthüllte den voll elektrischen Kona, der mit einer Batterieladung rund 470 Kilometer weit fahren soll.

Mit dem neuen I-Pace präsentierte Jaguar ein voll elektrisches SUV mit 480 Kilometern Reichweite. In 4,8 Sekunden soll der Elektro-Jaguar auf 100 km/h sprinten. Sein Basispreis liegt bei 77 850 Euro. Volvo präsentierte mit Polestar sogar eine eigene Elektroauto-Marke und zeigte das 600 PS starke Coupé Polestar 1, das als Plug-In-Hybrid mit zusätzlichem Benzinmotor auf 150 Kilometer rein elektrischer Reichweite kommen soll und schon nächstes Jahr in die Serienproduktion geht.

Ein Schwerpunkt der Messe aber waren kompakte SUV's, die durchweg an Coolness, markantem Outfit, aber auch an Platz im Innenraum gewonnen haben – so unter anderem der erstmals in Europa gezeigte Honda CR-V. In super Ausstattung präsentierte sich das neue Top-

Modell L&K des Skoda Kodiaq. Zudem gab Skoda mit der Studie Vision X einen Ausblick auf ein kleines SUV, das als Schwestermodell des Seat Arona schon bald auf den Markt kommen soll.

Als neuen kompakten Crossover zeigte Lexus den UX, der auch als Hybridversion

erhältlich sein soll. Bei Ford war das Facelift des Edge mit neuem 238-PS-Biturbo-Diesel zu sehen. BMW stellte den neuen X4 inklusive zweier M-Performance-Modelle vor. Hyundai zeigte das neue 4,77 Meter lange SUV Santa Fe mit neu gestaltetem Innenraum und Platz für bis zu sieben Personen sowie das Brennstoff-



Volvo-Präsident Håkan Samuelsson präsentiert den neuen Kombi V60. Foto: Volvo

zellen-SUV Nexo, das mit einer Tankfüllung Wasserstoff rund 600 Kilometer weit fährt. Bei SsangYong wurde der neue Pick-Up Musso als Nachfolger des Actyon Sports gezeigt. Land Rover stellte mit dem Range Rover SV ein exklusives Geländewagen-Coupé vor. Den von Hand gefertigten Zweitürer wird es nur 999-mal geben.

Daneben waren immer mehr Fahrzeuge zu sehen, die sich als kleine elektronische Schaltzentralen präsentieren – so die neue Mercedes-Benz A-Klasse mit neuem Design und aufsehenerregendem Innenraumkonzept. Außerdem wurden bei den Stuttgartern die Facelift-Versionen von Limousine und T-Modell der C-Klasse vorgestellt. Audi präsentierte den neuen rassigen A6. Weltpremiere bei Volvo hatte der Kombi V60, dessen Design und Technik sich am XC60 orientiert. Toyota präsentierte den aufgemöbelten Kleinwagen Aygo sowie den Auris mit neuem 2,0-Liter-Hybridantrieb.

Im Mittelpunkt bei Peugeot stand der neue 508 – eine sehr gelungene, chice Schrägheck-Limousine. Daneben hatte der französische Hersteller den Rifter zu zeigen, der den Partner ablöst. Bei Citroën feierte dessen Schwestermodell Berlingo seine Weltpremiere. Skoda stellte das Facelift des Fabia mit neuen LED-Scheinwerfern und modifiziertem Cockpit aus. Kia hatte den brandneuen Ceed mitgebracht, der als klassischer Fünftürer und als Kombivariante Ceed Sportswagon präsentiert wurde.

Eva-Maria Becker



Der Supersportwagen Chiron mit 1500 PS kostet 2,65 Millionen Euro netto. Foto: Bugatti



Das Range Rover SV Coupé wird von Hand gefertigt. Foto: Land Rover



Der Kia Ceed wird als Limousine und als Sportswagon präsentiert. Foto: Kia



Mazda feiert die Weltpremiere des Mazda6 Facelift. Foto: Mazda



Chance Landkreis Traunstein

Gut gehende und top gepflegte 3 BHZ-Praxis (dig. Röntgen) mit sehr engagiertem Team an 1 – 2 Nachfolger/-innen zu übergeben. Höchster Freizeitwert kombiniert mit guten Verdienstmöglichkeiten.



Vertraul. Erstkontakt:
F. Hoffmann (Dipl.-Kfm.), Tel. 089 - 89 26 33-77
oder florian.hoffmann@abzeg.de

**Anzeigenschluss
für die Mai-Ausgabe:
Montag, 23. April 2018**

Anzeigenaufträge bitte an:
HaasMedia
Salzbergweg 20, 85368 Wang
info@haasverlag.de

Sehr geehrter Anzeigenkunde, aus organisatorischen Gründen können Anzeigen unter der Rubrik Stellenangebot, Stellengesuch und Verschiedenes nur noch per Verrechnungsscheck oder Lastschrift einzug aufgegeben werden. Eine Anzeigenrechnung erhalten Sie nach Abbuchung des Rechnungsbetrages. Wir bitten Sie um Ihr Verständnis.

ANZEIGENAUFTRAG

HaasVerlag & Medienagentur
Salzbergweg 20, 85368 Wang
Telefax 0 87 61 - 72 90 541

Der Bezirksverband
Ausgabe Nr.:

Name/Vorname _____
Straße _____
PLZ/Ort _____ Telefon _____

- Zahlung erfolgt durch beiliegenden Verrechnungsscheck
 Zahlung erfolgt per Lastschrift einzug

Anzeigengröße	<input type="checkbox"/> Stellengesuch	<input type="checkbox"/> Stellenangebot	<input type="checkbox"/> Verschiedenes
<input type="checkbox"/> 115 x 55 mm	85,00 Euro	90,00 Euro	115,00 Euro
<input type="checkbox"/> 115 x 40 mm	70,00 Euro	75,00 Euro	100,00 Euro
<input type="checkbox"/> 115 x 30 mm	50,00 Euro	55,00 Euro	75,00 Euro
<input type="checkbox"/> 55 x 30 mm	35,00 Euro	40,00 Euro	45,00 Euro
<input type="checkbox"/> Chiffre	7,00 Euro	7,00 Euro	7,00 Euro
Alle Preis zzgl. 19% MwSt.			

Bank _____ Kto.-Nr. _____ BLZ _____

ANZEIGENTEXT:

Grid for entering the advertisement text, consisting of 5 rows and 10 columns of boxes.

IMPRESSUM „DER BEZIKSVERBAND“

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Klaus Kocher, Wolnzach; 2. Vorsitzender: Dr. Peter Klotz, Germering. Geschäftsstelle: Elly-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München, Tel. (089) 7935588-0, Fax (089) 8188874-0, E-Mail: info@zbvobb.de, Internet: www.zbvobb.de. **Redaktion & Schriftleitung:** Dr. Peter Klotz, Germering, E-Mail: dental@drklotz.de. **Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Es handelt sich nicht um Äußerungen des ZBV Oberbayern. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen des ZBV Oberbayern: Wolfgang Steiner, Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern. – Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag.** Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. **Verlag, Anzeigenmarketing, Herstellung & Vertrieb:** HaasMedia – Verlag & Agentur für Printmedien, Angelika Haas, Salzbergweg 20, 85368 Wang, Tel. 08761-7290540, Fax 08761-7290541, E-Mail: info@haasverlag.de. Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Haas, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 1. Jan. 2008 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte bei HaasMedia. Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100% Angelika Haas, Freising – **Gesamtherstellung:** HaasMedia – Verlag & Agentur für Printmedien, Angelika Haas – **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,00 zzgl. Versandkosten. Jahresabonnement € 26,00 inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Erscheinungsweise: 10 x jährlich.